

# BLICKPUNKT BUNDESTAG



Dezember 9/2004  
2,00 Euro  
ISSN 14359146  
G10624

[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)



Parlamentarische Geschäftsführer

## Manager des Parlaments

Sonderthema: Petitionsausschuss

# EDITORIAL



Stefan Thomas.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in Heft 7 (2004) haben wir einen Beitrag über **Schwarz-Rot-Gold** gebracht. Daraufhin erhielten wir einige Anfragen, die sich auf den Ursprung unserer Nationalfarben bezogen. Das hat uns veranlasst, das Thema ausführlicher zu behandeln.

Die Recherchen unseres Wissenschaftlichen Dienstes ergaben, dass sich die Wissenschaftler nicht ganz einig sind. War der Ausspruch Florian Geyers ausschlaggebend, einem Anführer im Bauernkrieg, der sagte: „Unser Gold haben Adel und Pfaffen aus unserm Schweiß geschlagen, bis unsere Trauer schwarz war wie Nacht und unsere Wut rot wie Blut.“ Waren es die Farben des Lützow'schen Freikorps, oder war es erst 1832, als sich die Burschenschaften zum Hambacher Fest trafen?

In einer der nächsten Ausgaben von BLICKPUNKT BUNDESTAG wollen wir ein Sonderthema bringen, das sich mit unseren **nationalen Symbolen** beschäftigt. Neben den Farben wird erläutert, woher unser Wappentier, der Adler, stammt und wer welchen Adler verwenden darf. Auch die Frage nach dem Nationalfeiertag gehört dazu.

Unsere Titelgeschichte **Manager des Parlaments** möchte Ihnen die Aufgaben der Parlamentarischen Geschäftsführer erläutern. Bei dem Wort „Stress“ erntet man in der Regel nur ein Achselzucken, denn der gehört zum Alltag der Damen und Herren in ihren Fraktionsspitzen.

Das Sonderthema gehört diesmal dem **Petitionsausschuss** des Bundestages. 15.000 Mal im Jahr nehmen Bürgerinnen und Bürger ihr Recht in Anspruch und wenden sich mit einer Bitte oder auch einer Beschwerde ans Parlament.

Wir erläutern, wie der Ausschuss arbeitet, und auch, wie eine Petition zu schreiben ist.

Dies ist die letzte Ausgabe des Jahres 2004. An dieser Stelle meine besten Wünsche an Sie für ein **geruhames Fest** und einen **guten Start in das neue Jahr**.

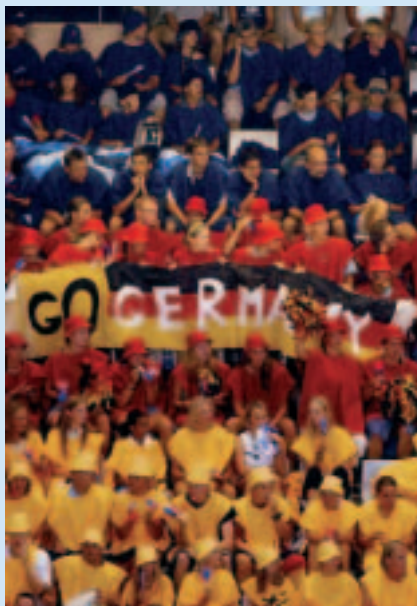
# I N H A L T

Titelfoto: Volker Kauder, Jörg van Essen, Peter Ramsauer, Volker Beck, Wilhelm Schmidt (v.l.n.r.).



## Tagesläufe

10 Da muss man ungeduldig sein  
Der CDU/CSU-Abgeordnete  
Michael Fuchs



## Hintergrund

14 Schwarz, Rot, Gold  
Symbol der Einheit



## Details im Bundestag

18 Leitern

## Essay

3 Naziaufmärsche verbieten sich von selbst  
Von Paul Spiegel

## Titel

4 Manager des Parlaments  
Parlamentarische Geschäftsführer

## Cullens Reichstag

20 Wenn Steine sprechen könnten

## Sonderthema Petitionen

22 Ein Stück gelebte Demokratie  
24 Wie man eine Petition schreibt  
26 Täglich neue Aufgaben  
Der Petitionsausschuss

30 Ungerechtigkeiten auf der Spur  
Ortstermine

32 Die Länder, der Bund und Europa  
Zuständigkeiten

34 Vom Papyrus zur E-Mail  
Geschichte

36 Infos zum Thema

## Menschen

37 Das Leben ist kein Film – zum Glück  
Die Bundestagsmitarbeiter  
Thomas Müller und  
Thorsten Kuhn

## Hintergrund

40 Pop & Politik  
Mitmischen.TV

## Debatte

44 Welche Stimme zählt?  
Forum: Mitbestimmung

49 Infotipps

50 Chance für Europa oder Untergang des Abendlandes?  
Streitgespräch: EU-Beitritt der Türkei

## Panorama

53 Aller Anfang ist schwer  
Begegnungen im Parlamentsviertel

54 Drei Fragen an Abgeordnete  
Peter Altmaier, CDU/CSU, antwortet

54 Buchtipp  
Von Gabriele Hiller-Ohm, SPD

55 Carlo Schmid  
Archiv der deutschen Abgeordneten

56 Demokratie nach deutschem Vorbild  
Parlamente in Europa



Essay von Paul Spiegel

**A**ls Mitglied und Vertreter einer Minderheit sind mir die im Grundgesetz verbürgten Grund- und Freiheitsrechte heilig. Ich weiß, was es heißt, den Status als Bürger abgesprochen zu bekommen, aller Rechte beraubt und von staatlicher Seite zur Misshandlung und Ermordung freigegeben zu werden. Es gibt neben den Juden wohl keine andere Minderheit in der Geschichte, die auf so grausame Weise die Erfahrung von staatlich angeordneter Menschenverachtung bis hin zum Massenmord durchleiden musste.

Deshalb ist die Geschichte des jüdischen Volkes aus sich heraus immer auch ein Plädoyer für Toleranz und Mitmenschlichkeit, für rechtliche Gleichstellung und bürgerliche Freiheitsrechte. Zugleich ist die Geschichte der Juden seit dem Holocaust auch ein Plädoyer dafür, dass bestimmte Grenzen im Miteinander der Menschen niemals überschritten werden dürfen und Juden überall auf der Welt jede nur erdenkliche Berechtigung haben, sich gegen Antisemitismus und antisemitisch motivierte Provokationen entschieden zur Wehr zu setzen.

Naziaufmärsche vor jüdischen Gedenkortern oder religiösen Stätten werden auch von der Mehrheit der Nichtjuden als Provokation empfunden. Weite Teile der Bevölkerung erkennen, dass vermeintliche Demonstrationen rechtsextremer Gruppen von den Veranstaltern als gezielte Provokation gedacht sind. Das zeigen viele Beispiele, bei denen es den Rädelsführern lediglich darum ging und geht, Juden oder andere Minderheiten zu beleidigen und den Rechtsstaat herauszufordern. Mehr noch finden sich unter den Teilnehmern dieser Aufmärsche vielfach Personen, die die Schändung eines jüdischen Friedhofs, also eine Straftat, gutheißen, sich zugleich aber in der Auseinanderset-

zung um die Genehmigung einer rechtsextremen Demonstration auf ihre bürgerlichen Rechte, sprich das Versammlungsrecht, berufen. Zur Durchsetzung ihrer vermeintlich hehren, rein politisch motivierten Anliegen scheuen sie sich nicht, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Ergänzend dazu geben führende Vertreter rechter Parteien offen zu, verfassungsfeindlich zu sein. Diese Selbstbeziehung ist nicht nur skandalös, sondern einfach abstoßend.

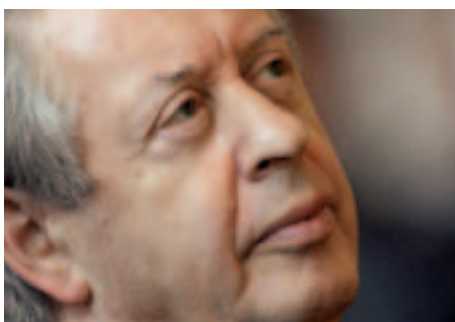
Unsere Verfassung und der Rechtsstaat werden durch solche Dreistigkeiten auf unerträgliche Weise verunglimpft.

Das Versammlungs- oder so genannte Demonstrationsrecht ist mit Blick auf die deutsche Geschichte ein zu hohes und wertvolles Gut, als dass ich dessen Einschränkung fordern wollte. Mit Bedacht und eingedenk historischer Erfahrung haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes solchen Ansinnen hohe Hürden gesetzt. Dennoch sind Demonstrationen mit

antisemitischen, rassistischen oder die Menschenwürde beschädigenden Zielen und Aussagen nicht hinnehmbar.

Ein Naziaufmarsch vor einer Mahn- und Gedenkstätte oder vergleichbaren Erinnerungsorten verbietet sich von selbst. Eine Duldung widerspricht auch dem moralischen Empfinden der Bevölkerung und schadet dem Ansehen von Polizei und Justiz. Es erscheint zudem widersinnig, wenn einerseits zur Ächtung rechter Gewalt aufgerufen wird, andererseits aber – wenn auch mit Unbehagen – Naziaufmärsche an besonders symbolträchtigen Orten erlaubt werden. In einer solchen Frage richterlich entscheiden zu müssen, ist eine Gratwanderung. Eine Gratwanderung, die jedoch mit den bereits geltenden Gesetzen und dem von gesundem Menschenverstand geprägten Ermessenspielraum der Justizbehörden zu meistern sein müsste.

**Versammlungsfreiheit, Asyl- und Petitionsrecht sind nur drei der im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Sie beschreiben grundsätzliche Rechte des Einzelnen in der Gemeinschaft. Blickpunkt Bundestag stellt in loser Folge einige Grundrechte an aktuellen Beispielen vor.**



**Paul Spiegel, Jahrgang 1937, ist Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er arbeitete als Redakteur und Pressesprecher in Düsseldorf und gründete 1986 eine Künstleragentur. Seit 1967 engagiert er sich in jüdischen Gremien. Zuletzt erschien von ihm das Buch „Was ist koscher? Jüdischer Glaube – jüdisches Leben“, Berlin 2003.**  
[www.zentralratderjuden.de](http://www.zentralratderjuden.de)

Parlamentarische Geschäftsführer

# Manager des Par



Wilhelm Schmidt,  
Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer

SPD



Volker Kauder,  
Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer

CDU



Volker Beck,  
Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer

B'90/  
GRÜNE

# lamentations



Jörg van Essen,  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer

FDP



Peter Ramsauer,  
Stellvertreter des Ersten  
Parlamentarischen Geschäfts-  
führers der CDU/CSU-Fraktion

CSU

Wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Denn ohne die Parlamentarischen Geschäftsführer läuft – fast – nichts im Bundestag. Sie bereiten seine Sitzungen vor, planen die Tagesordnung, sorgen für Präsenz und Geschlossenheit ihrer Fraktionen. Entsprechend lauten ihre Spitznamen: **Manager des Parlaments, heimliche Strippenzieher, graue Eminenzen.**

Text: Sönke Petersen  
Fotos: Photothek

# SPD

Petra Ernstberger,  
Parlamentarische Geschäftsführerin.



Uwe Küster, Parlamentarischer Geschäftsführer (l.),  
Ute Kumpf, Parlamentarische Geschäftsführerin (r.).

# SPD

**D**as Jahr 2004 hat ihnen besonders viel abgefordert: Ein Marathon an Reformen, von den Ausführungsgesetzen zu Hartz IV über die kleine Pflegereform zum neuen Energierecht, von der Gesundheitspolitik bis zur Zuwanderung. Dazu wichtige außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen. Und das alles bei knappen Mehrheiten. Wie haben die Parlamentarischen Geschäftsführer diese Last bewältigt? Wie halten sie sich fit?

Wenn es Nacht wird im Parlamentsviertel, brennt im Zimmer 4.308 des Jakob-Kaiser-Hauses mit Sicherheit noch Licht. Hier arbeitet Wilhelm Schmidt, der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion und damit wichtigster Zuarbeiter von Fraktionschef Franz Müntefering. „Unter 14 Stunden am Tag geht es selten in Sitzungswochen ab“, sagt er. Und lächelt. Stress ist dem 60-jährigen Niedersachsen nicht anzumerken, obwohl er einräumt, dass „es noch nie so viel Arbeit gegeben hat wie jetzt“. Doch zehn Jahre Parlamentarischer Geschäftsführer, davon sechs als Erster, haben ihn abgehärtet, zum Profi gemacht, den so leicht nichts aus der Ruhe bringt. Einmal in der Woche allerdings

muss er sich beim Laufen austoben. „Das brauche ich.“ Schmidt war früher als Wasserballer Spitzensportler.

### Selten im Rampenlicht

Wilhelm Schmidt ist gleichsam der Idealtypus eines Parlamentarischen Geschäftsführers. Still, unaufgeregt, aber hocheffizient managt er für die SPD den Fraktions- und Parlamentsbetrieb, koordiniert die Gesetzesarbeit mit dem grünen Koalitionspartner, zieht vor und hinter den Kulissen die Fäden, ohne die auf der Bühne des Bundestages kaum etwas liefe. Wie seine Geschäftsführerkollegen von den anderen Fraktionen legt Schmidt dabei wenig Wert darauf, selbst im Rampenlicht zu stehen. Obwohl er mit den Medien gut umzugehen weiß: Jeden Mittwochvormittag lädt er ausgewählte Hauptstadtjournalisten zur „Wilhelm-Schmidt-Runde“ in den Bundestag ein. Und die kommen gern, denn sie wissen, dass sie Hintergrundinformationen vom Feinsten bekommen.

Als Erstem Parlamentarischen Geschäftsführer der größten Regierungsfraktion kommt Wilhelm Schmidt eine besondere Verantwortung zu: Er muss dem Bundeskanzler die Mehrheiten sichern. Keine leichte Aufgabe, besonders wenn es um die so genann-

te Kanzlermehrheit geht, denn da hat Rot-Grün nur einen hauchdünnen Vorsprung von drei Stimmen. Da steigt schon mal der Adrenalinspiegel, muss im eigenen Lager notfalls mit harten Bandagen auf Präsenz und Geschlossenheit gepocht werden. Wilhelm Schmidt: „Da darf man nichts schleifen lassen. Wenn dann auch noch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat gegen uns sind, muss der Prozess der Vorbeugung und sensiblen Wahrnehmung von Reaktionen schon sehr früh eingeleitet werden.“

So ist der Erste Parlamentarische Geschäftsführer auch mehr als nur Manager und Organisator von Abläufen und Mehrheiten. Wilhelm Schmidt etwa sitzt im wichtigen Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat sowie in der Föderalismuskommission, in der Bund und Länder ihr Verhältnis neu abzustecken suchen. Zwei politisch hochkarätige Aufgaben, die allein schon den ganzen Mann forderten. Und als engster politischer Vertrauter des Fraktionsvorsitzenden nimmt er in der Fraktion zugleich als Stimmungsbarometer Witterung dafür auf, was politisch „läuft“ und was nicht. So bewahrt er beide Seiten – Fraktionsführung wie Fraktion – vor unliebsamen Entwicklungen.



# CDU/CSU

Ilse Falk, Parlamentarische Geschäftsführerin.

Eckart von Klaeden, Parlamentarischer Geschäftsführer (l.),  
Manfred Grund, Parlamentarischer Geschäftsführer (r.).



## Immer schneller und komplexer

Immer schneller, hektischer und komplexer geht es zu im Bundestag – so lautet der Befund aller Geschäftsführer. Hinzu kommt eine veränderte Medienlandschaft, die Druck und Tempo noch einmal erhöht. Geheim ist in Berlin schon lange kaum noch etwas. „Jede Woche wird eine neue Sau durchs Dorf gejagt“, klagt einer. Petra Ernstberger, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, hat sich trotzdem Gelassenheit verordnet. Ihr Arbeitsmotto lautet: „Gemeinsam geht's besser.“

Vermutlich bleibt der Stress bis zur Weihnachtspause. Bis zum 17. Dezember, dem voraussichtlich letzten Sitzungstag in diesem Jahr, stehen noch zahlreiche Gesetze und Gesetzesnovellen auf der Tagesordnung. „Das wird ein heftiger Schlussgalopp“, stöhnt Wilhelm Schmidt. Und freut sich schon jetzt auf die Weihnachtsferien, in denen er sich „den steifen Nordseewind um die Ohren wehen lassen“ will: „Das macht den Kopf frei.“

Genau ein Stockwerk über Wilhelm Schmidt residiert Volker Kauder, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Viel Muße, aus seinem Büro den Blick auf Spree und Reichstagsgebäude zu genießen, hat er nicht. Auch er ist ein „Workaholic“, dessen Arbeitstage lang und die Nächte kurz sind. 15 Stunden „und mehr“ bringt er täglich in Sitzungswochen in Büro und Parlamentsviertel zu. Doch ähnlich wie Schmidt sieht der 55-jährige Badener, der seit zwei Jahren als rechte Hand der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Angela Merkel großen Einfluss hat, seinen Job sportlich: „Meine Aufgabe ist es, die Regierungsmehrheit ständig unter Druck zu setzen und durch eigene Geschlossenheit unsere Regierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.“

Keine leichte Aufgabe, die Volker Kauder „viel Zeit und Schweiß“ abfordert. Denn nicht immer ist allen CDU/CSU-Abgeordneten einsichtig, warum sie vollständig bei wichtigen Abstimmungen an Deck sein sollen, wenn die Mehrheit am Ende doch im Regierungslager bleibt. Als mindestens ebenso wichtig wie die Geschlossenheit im Bundestag stuft Volker Kauder die enge Koordination mit den unionsgeführten Bundesländern im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss ein, die ihm obliegt.

## Für einheitliche Abstimmungen sorgen

Dreimal in der Woche gibt es die obligatorische Schaltkonferenz mit der CSU-Führung in München, hinzu kommen viele Telefonate mit den CDU-Ländern. „Das kostet viel Zeit, ist aber zwingend notwendig, um unsere Interessen optimal zu gewichten und ein möglichst einheitliches Abstimmungsverhalten des CDU/CSU-Lagers zu gewährleisten.“

Kauders Wochenkalender ist mit festen Terminen gespickt: „Morgenlage“ mit der Fraktionsvorsitzenden, Sitzung von Geschäftsführendem und erweitertem Fraktionsvorstand, Fraktionsvollversammlung, Presserunde, zweimal in der Woche „PGF-Runde“ mit den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen, Abstimmung mit den Obleuten und Arbeitsgruppenvorsitzenden der eigenen Fraktion, Ältestenrat und immer wieder Ad-hoc-Gespräche über die Fraktionsarbeit. Denn Kauder ist zugleich auch oberster Chef der 300 Mitarbeiter der CDU/CSU-Fraktion, also fast eines mittelständischen Betriebes.

Gott sei Dank habe er eine „gute Konstitution“, die ihn das „arbeitsintensive Jahr 2004“ einigermaßen fit



# B'90/GRÜNE

Ekin Deligöz,  
Parlamentarische Geschäftsführerin.

Irmingard Schewe-Gerigk,  
Parlamentarische Geschäftsführerin.



habe überstehen lassen, freut sich Kauder. Zeit für Ausgleichssport findet er kaum. So begnügt er sich damit, morgens den Weg ins Büro zu Fuß zurückzulegen, „damit ich jedenfalls einmal am Tag frische Luft schnappe“.

Unterstützt wird Volker Kauder vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe Peter Ramsauer, der zugleich sein erster Stellvertreter ist – insgesamt hat die CDU/CSU-Fraktion fünf Parlamentarische Geschäftsführer. Der sportliche Oberbayer – mindestens dreimal pro Woche läuft er zwischen sechs und sieben Kilometer – ist seit sechs Jahren „im Geschäft“, kennt alle parlamentarischen Tricks und Raffinessen.

## **Schwierige Überzeugungsarbeit**

Auch wenn er zuvörderst die Interessen der CSU im Auge hat, fühlt er sich doch auch als Geschäftsführer der gesamten CDU/CSU-Fraktion. Als besondere Herausforderung des Jahres 2004 nennt Ramsauer die „Verantwortungsgemeinschaft“, die die CDU/CSU in einigen Bereichen mit der Regierung eingegangen sei, zum Beispiel bei bestimmten Hartz-Ausführungsgesetzen. Ramsauer: „Die eigenen Truppen hier mitzunehmen und

ihnen zu erklären, warum sie Vermittlungsergebnisse mittragen sollen, war eine schwierige Überzeugungsarbeit. Denn die Abgeordneten müssen dies ja möglicherweise gegen ihre eigene Überzeugung auch im Wahlkreis vertreten.“

Die Reihen geschlossen zu halten, sei also gar nicht so einfach. Bei wichtigen Abstimmungen müssten die Parlamentarischen Geschäftsführer wie Hirtenhunde die Herde umkreisen. „Wenn es wirklich hart auf hart ging, habe ich sogar rigoros wichtige Dienstreisen untersagt“, berichtet Peter Ramsauer. Von der rot-grünen Gegenseite ist Ähnliches zu hören. Geschlossenheit ist nun einmal oberstes Gebot jedes Geschäftsführers. Nicht umsonst werden sie gern mit den englischen „whips“ verglichen, den „Einpeitschern“ im britischen Unterhaus, der „Mutter aller Parlamente“.

Klagen über die viele Arbeit mag Peter Ramsauer nicht. Der 50-Jährige gibt sich cool: „Wem das zu viel ist, ist falsch am Platz.“ Immerhin gibt er zu, bisweilen am Ende einer Sitzungswoche „stehend k. o.“ zu sein. Dann freut er sich auf seinen Wahlkreis im Chiemgau, den er voller Stolz „den schönsten in Deutschland“ nennt.

## **Wie auf Montage**

Auch Volker Beck, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen, ächzt unter der Arbeitsbelastung dieses Jahres. Vieles sei da zusammengekommen, „weil wir mehrere große Reformen auf einmal gemacht haben“. Das gelte für die „Herkulesaufgabe“ Agenda 2010, aber auch für neue Anstöße bei Bildung und Forschung und vor allem bei der Zuwanderung, bei der Beck für seine Fraktion Verhandlungsführer war. In diesem Reformmarathon trotz aller Kritik Kurs zu halten, sich nicht entmutigen zu lassen, sei schwer gewesen. Zumal der große Koalitionspartner SPD von den Wählern kräftig durchgeschüttelt worden sei. Dennoch hätten SPD wie Grüne „gestanden“. Darauf ist Volker Beck, man merkt es ihm an, stolz. Und darauf, dass „man jetzt die Ernte für unsere Gradlinigkeit einfahren kann“.

Becks Arbeitstag ist ähnlich lang wie der seiner Kollegen: mindestens von acht bis 22 Uhr von Montag bis Freitag. Macht in der Woche 70 Stunden. Mindestens. Krank werden ist nicht vorgesehen. Becks trockener Kommentar: „Entschuldigt bist du nur, wenn du auf der Intensivstation liegst.“ Parlamentarische



Jürgen Koppelin, Parlamentarischer Geschäftsführer.

FDP

FDP

Ernst Burgbacher, Parlamentarischer Geschäftsführer.



Geschäftsführer gelten nun einmal als unentbehrlich, da bleiben tarifliche Arbeitszeiten ein unerfüllbarer Traum. Kein Wunder, dass sich Becks Kollegin Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen) in einer Sitzungswoche manchmal „wie auf Montage“ vorkommt: morgens früh rein in den Bau, im Dunkeln wieder raus. Immerhin hat sich die Mutter eines dreijährigen Sohnes einen Trick ausgedacht, um die Aktenberge auf ihrem Schreibtisch zu bewältigen: „Wenn ich alles abgearbeitet habe, kommt zum Lohn das Foto von meinem Sinan zum Vorschein.“

### Büro als zweites Zuhause

Für die FDP organisiert seit zehn Jahren Jörg van Essen die Fraktionsarbeit. Der frühere Oberstaatsanwalt und begeisterte Reserveoffizier im Rang eines Obersten bestätigt den Eindruck seiner Kollegen: So intensiv wie in diesem Jahr war das Geschäft noch nie. Besonders für den Parlamentarischen Geschäftsführer einer kleineren Fraktion, der zugleich noch die Sacharbeit in einem Fachausschuss leisten müsse. Zwei Faktoren sind es, die nach Meinung van Essens die Arbeit kompliziert und schwierig gemacht haben: die Verlagerung vieler Entscheidungen in den Vermittlungsausschuss sowie die

Präsentation von umfangreichen Regierungsvorlagen „in letzter Minute“. Jörg van Essen: „Manchmal bekommen wir am Montag ganz dicke Pakete, die wir dann am Dienstag durchziehen sollen.“ Da die Arbeit ihn ohnehin den ganzen Tag ans Plenum und ans Büro fesselt, hat van Essen aus der Not eine Tugend gemacht und sein Büro gleich wie das Wohnzimmer zu Hause mit schönen Corbusier-Möbeln und einem Bild des Künstlers Günther Uecker eingerichtet: „Das ist wie ein Stück Heimat.“

### Vertrauliche Runde

Zweimal in der Woche – Dienstag um 11.30 Uhr und Mittwoch um 17 Uhr – treffen sich die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer in einem Sitzungsraum im Paul-Löbe-Haus zu ihrer vertraulichen Geschäftsführerrunde. Sie ist das wichtigste Instrument der interfraktionellen Koordination der Parlamentsarbeit. Denn hier wird die Tagesordnung des Plenums geplant, der Sitzungsablauf festgelegt.

Dabei ist nicht Muskelrollen, sondern sachliche Verständigung gefragt. Und meistens funktioniert das auch. Trotz des enormen Arbeitsdrucks und der knappen Mehrheiten im Hohen Haus. Nüchtern werden die Vorhaben

auf das substanzielle Skelett reduziert. Peter Ramsauer: „Jeder kennt den anderen durch und durch. Wir brauchen uns gegenseitig nichts vorzumachen. Schaugehabe und Aufregungen sind fehl am Platze.“ Gegenseitige Verlässlichkeit und Vertrauen sind auch für Wilhelm Schmidt Voraussetzung für die interfraktionelle Zusammenarbeit. Freilich hat Schmidt gut lachen: Kracht es doch einmal zwischen den Geschäftsführern, entscheidet im Plenum die Mehrheit, also Rot-Grün. Für den SPD-Geschäftsführer ein beruhigendes Gefühl.

Sie zählen zwar nicht die Tage bis zur letzten Sitzung des Bundestages vor Weihnachten. Aber froh sind doch alle Parlamentarischen Geschäftsführer, wenn der Endspurt Mitte Dezember vorbei und die Weihnachtspause in Sicht ist. Nicht nur, weil sie endlich wieder einmal durchatmen können, sondern auch, weil dann noch Zeit für die Weihnachtseinkäufe bleibt. Volker Beck: „Hoffentlich bin ich nicht wieder auf dem letzten Drücker dran.“

Info: Sehen Sie sich auch auf Web-TV die Gesprächsrunde „Was macht eigentlich ein Parlamentarischer Geschäftsführer?“ an.  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (Plenum/Web-TV)



# Da muss man ungeduldig sein

Der CDU/CSU-Abgeordnete Michael Fuchs ist ein Mann der Praxis. Deshalb hat er sich der Bürokratie zugewandt. Zumindest jenem Teil, der stört. Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



**D**er Kalender von Michael Fuchs könnte schon ein erster Hinweis sein. Ein Blatt für eine Woche. Das muss reichen, auch wenn die 29 verzeichneten Termine in einer Schriftgröße daherkommen, die gute Augen verlangt. Sieben Punkt vielleicht. Das hätte man auch hübsch auf sechs Blätter verteilen können. Aber für so etwas ist Michael Fuchs nicht der richtige Mann – er will so viel wie möglich und so wenig wie nötig.

Als der Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion vor zwei Jahren von der Fraktionsvorsitzenden Angela Merkel die Leitung der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau angetragen bekam, hat er sich gedacht, dass dies eine schwierige, aber wichtige Aufgabe ist. Michael Fuchs hatte lange genug als Unternehmer in Unternehmens- und Handelsverbänden sowie in Wirtschaftsbeiräten gearbeitet, um zu wissen, dass jener Teil der Bürokratie, der seinen Sinn nur noch in sich selbst findet, Ressourcen verschwendet und Kräfte bindet. Bürokratie muss nicht sein, hat sich der heute 55-Jährige gedacht, als er vor zwei Jahren in den Bundestag kam und die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm. Sie wird ihn an diesem Mittwoch beschäftigen, aber erst im zweiten Teil des Tages.

Der erste Teil beginnt morgens um acht, zwei Stunden nach dem Aufstehen, in einem Restaurant am Pariser Platz. Hier trifft sich die Arbeitsgruppe „Wirtschaft“, die sich heute mit Energiepolitik befasst. Es geht um die aktuelle Situation auf den Rohstoffmärkten und den Umbau des RAG-Konzerns, eines Energieriesen mit rund 120.000 Beschäftigten. Das Ganze dauert eine Stunde, danach ist man klüger. Später erzählt Michael Fuchs, dass er in fast jeder Sitzungswoche mindestens ein Gespräch zum Thema Energiepolitik führe. Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages ist der CDU/CSU-Abgeordnete für den Bereich Handel und den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Energiepolitik liegt ihm besonders am Herzen. Weil es Standortpolitik sei, sagt er, und viel davon abhängen, ob sie gut gemacht werde.

Kurz nach neun Uhr kommt Michael Fuchs in sein Büro im Paul-



## 9.00 Uhr: Büro

Löbe-Haus und schaut sich zuerst im Internet an, was in seiner Koblenzer Heimatzeitung steht. Über den Wahlkreis will er immer auf dem Laufenden sein. Danach geht er noch einmal die Termine des Tages durch. Gleich beginnt der Wirtschaftsausschuss.

Auf dem Schreibtisch des Abgeordneten steht ein knallbunter Stifthalter – eindeutig nicht aus dieser Welt. Michael Fuchs erzählt, dass er in seinem beruflichen Leben viel in Hongkong war, zudem hat er den Vorsitz im Taiwan-Ausschuss der deutschen Wirtschaft seit 1997 inne. Der Stifthalter ist ein Geschenk, die bunten Drachen bringen sicher Glück, auch wenn sie aus Plastik sind.

Im Wirtschaftsausschuss, der pünktlich um 9.30 Uhr beginnt, wird ein hohes Tempo angeschlagen. Ein sehr hohes. Dabei sind schon die Überschriften mancher Tagesordnungspunkte so lang wie der Klappentext zu einem Roman. Allerdings meist weniger verständlich. Michael Fuchs muss



zwischen durch kurz raus, um ein Gespräch mit einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit zu führen. Anders ließ sich der Termin nicht planen. Der Abgeordnete schafft es, wieder im Ausschuss zu sitzen, als die ausführliche Debatte zu einem FDP-Antrag über das Waffenembargo gegenüber China beginnt. Am Donnerstag steht das Thema auf der Tagesordnung des Bundestages. Michael Fuchs wird heute noch eine Rede dazu entwerfen, die er dann für seine Fraktion halten will.

Der Mann im dunklen Nadelstreifenanzug, dem eine rote Krawatte ein kleines Kontra gibt, wirkt in allen Gesprächssituationen wie die Ruhe selbst. Ob sich nicht doch manchmal Ungeduld breit macht, weiß man nicht. Die gemessenen Bewegungen, die sonore Stimme, die klaren, verständlichen Sätze geben es nicht preis. Bei manchen Dingen, das gibt der Koblenzer zu, gehe es ihm zu langsam voran.



## 9.30 Uhr: Wirtschafts- ausschuss

Beispielsweise was den neuen Antrag seiner AG Bürokratieabbau angeht. Aber das wird ihn später beschäftigen. Erst einmal ist der Wirtschaftsausschuss um elf Uhr beendet, früher als erwartet. Das eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Zum Beispiel die, sich jetzt und vor dem nächsten Termin an die Rede zu setzen. Das tut der Abgeordnete dann auch.

Um 13 Uhr wird Michael Fuchs in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft beim Parlamentskreis „Mittelstand“ seiner Fraktion erwartet. Die Beratung dauert eine gute Stunde, auch dies ist ein Gremium, das sich regelmäßig trifft, um die Grundlagen der Mittelstandspolitik der CDU/CSU-Fraktion mitzudefinieren.

Kurz vor halb drei noch ein Zwischenstopp im Büro und um drei beginnt im Clubraum des Reichstagsgebäudes die AG Bürokratieabbau. Michael Fuchs und seine beiden Büromitarbeiterinnen, die in den vergangenen Wochen viel für diese Beratung vorgearbeitet haben, sind die ersten. Der Clubraum ist eine Augenweide, was von den drei Personen allerdings kaum beachtet wird. Sie beugen sich über Papiere und besprechen den Ablauf der Veranstaltung. Auf der Homepage des Abgeordneten Fuchs gibt es einen Button, den man anklicken kann, um dann Sorgen oder Lösungsvorschläge zum Thema Bürokratie loszuwerden. Da ist einiges zusammengekommen, das in die Arbeit der AG einfließen kann.

Heute geht es um einen Antrag, der in den Bundestag eingebracht werden soll und den Titel „Bürokratische Hemmnisse endlich beseitigen – bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland“ trägt. An dem Papier hat die AG lange gearbeitet, nun will man, dass es von der ganzen Fraktion und möglichst noch von vielen anderen Abgeordneten unterstützt wird.

In der Fraktion gibt es noch Diskussionsbedarf, gleich nach der Besprechung wird Michael Fuchs deshalb in die Arbeitnehmergruppe seiner Fraktion gehen, um auch dort über den Antrag zu reden und mögliche Einwände auszuräumen. Aber wenn alles so einfach wäre mit dem Bürokratieabbau, wäre es ja schon längst kein Thema mehr. Hier werden schließlich die Interessen vieler berührt, und manches, was auf den Prüfstand gestellt werden soll, berührt die Arbeit ganzer Institutionen und kündigt harte Einschnitte an. Auch wenn man von der Richtigkeit dessen, was man hier tut, überzeugt ist, müssen alle ins Boot geholt werden. Da heißt es reden, immer wieder prüfen, ob der Weg richtig ist, alle im Auge behalten, die betroffen sein werden, und nie das Kind mit dem Bade ausschütten.

Die AG Bürokratieabbau einigt sich auf eine Vorgehensweise. Die lautet, auf den Punkt gebracht, in der Sache konsequent bleiben, aber so lange wie nötig über alles diskutieren, alle Argumente prüfen und trotzdem auf Tempo dringen. Die Quadratur des Kreises ist es nicht, aber einfach auch nicht.

Michael Fuchs fasst am Ende der Beratung noch einmal zusammen und schlägt eine Aufgabenverteilung vor. In seinem Büro werden alle Vorschläge sortiert und an jene Mitglieder der AG weitergeleitet, die fachpolitisch für das jeweilige Thema zuständig sind. Die erarbeiten dann ein Feedback für die AG. So kommt man ein paar Schritte weiter. Wenn die Abgeordneten Muße hätten, in jenen Momenten aus dem Fenster zu schauen, sähen sie einen grünen Lenkdrachen, der sich hoch in die Lüfte geschwungen hat. Könnte ein hoffnungsvolles Zeichen sein. Mal sehen.

Später im Büro zeigt der Abgeordnete Fuchs einige Zuschriften zum





## 13.00 Uhr: Deutsche Parlamentarische Gesellschaft

Thema, die er in den vergangenen Wochen bekommen hat. Die Themen Bauanträge und Verwaltungsvorschriften der Finanzbehörden stehen ganz oben. Aber manchmal sind es auch ganz einfache Bereiche, bei denen man feststellt, dass der Aufwand nicht im Verhältnis zur Aufgabe und zum Nutzen steht. Die jährliche Beantragung eines Schwerbehindertenausweises in Fällen angeborener Behinderung wäre so ein Beispiel. Zu umständlich und zu aufwändig, zumal die Betroffenen ja eigentlich ganz andere Probleme haben, wenn sie ihr Leben organisieren wollen.

Nun bleibt noch eine Stunde Zeit für Büroarbeiten, für den Abend gibt es zwei Einladungen, wobei noch nicht sicher ist, ob Michael Fuchs die zweite wahrnehmen können, auch wenn sie erst um 22 Uhr beginnt und im Kalender den schönen Titel „Post-

Fest“ trägt. Eigentlich würde der Abgeordnete gern zum Postbahnhof am Ostbahnhof fahren, denn dort wäre Gelegenheit, mit dem einen und anderen auch über Arbeit zu reden. Man wird sehen.

Um 19 Uhr beginnt im China-Club, der sich im Gebäude des Hotels Adlon befindet, ein Empfang. Erwartet wird der chinesische Finanzminister Donald Tsang. Michael Fuchs schafft es, fast pünktlich da zu sein, allerdings bleibt kaum Zeit, sich die zahlreichen Kunstwerke im Haus, vor-

rangig zeitgenössische chinesische Kunst, anzuschauen.

So oder so – mit oder ohne „Post-Fest“ – wird es ein langer Abend werden, nach einem gut gefüllten Tag. War man dabei, wundert es nun doch, dass alles nur ein Sechstel von einem DIN-A4-Blatt eingenommen hat. Über das, was dieses eine Sechstel an Arbeit – an Reden, Diskutieren, Denken, Aufschreiben – beinhaltet, gibt so ein Kalender natürlich keine Auskunft. Der rastert nur die Zeit. Einen Plan muss man selbst haben.

## 15.00 Uhr: Clubraum







# Schwarz Symbol Rot der Gold Einheit

Um die deutschen Farben ranken sich  
manche Legenden.

Fotos: picture-alliance, Deutscher Bundestag

Die Bedeutung der deutschen Farben Schwarz, Rot und Gold wurde in unterschiedlicher Weise interpretiert. Manchmal wurden sie auf das Wappen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zurückgeführt. Manchmal sollen sie erstmals in den Bauernkriegen – Florian Geyer wird in diesem Zusammenhang oft genannt – oder in den Befreiungskriegen gegen Napoleon verwendet worden sein. All diese Thesen sind nicht zu belegen. Fest steht nur, dass erstmals 1832 auf dem Hambacher Fest schwarz-rot-goldene Fahnen als Symbol für das Streben der jungen Generation nach Freiheit und deutscher Einheit geschwenkt wurden. Nach der Revolution von 1918 sammelten sich unter Schwarz-Rot-Gold die Verteidiger der ersten deutschen Republik. Nach der deutschen Teilung blieb Schwarz-Rot-Gold das einzige offizielle Symbol, das beide Staaten noch gemeinsam hatten, auch wenn die DDR später die deutschen Farben um Hammer, Zirkel und Ährenkranz ergänzte.

Seit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 hatte Deutschland bereits drei Nationalflaggen, Schwarz-Weiß-Rot im Kaiserreich, Schwarz-Rot-Gold in der Weimarer Republik und von 1935 an die Hakenkreuzfahne der nationalsozialistischen Diktatur. 1949 wurde sowohl in

der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik wiederum Schwarz-Rot-Gold zur Nationalflagge erklärt.

Die Entscheidung für die Farben Schwarz-Rot-Gold als Nationalfarben ist immer wieder als Rückgriff auf „uralte deutsche Farben“ interpretiert worden. Doch diese These ist schwerlich belegbar. Jedenfalls gab es keine „Reichsfarben“ des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die dreifarbigigen Fahnen und Flaggen haben als Trikolore erst während der Französischen Revolution ihre Bedeutung erhalten. Bis ins 12. Jahrhundert hinein blieben Krone, Zepter, Reichsapfel und heilige Lanze die Herrschaftssymbole.

Die sich in der darauf folgenden Zeit durchsetzenden Farben Schwarz und Gelb/Gold als Farben des Königs blieben die einzigen Farben; Rot war keine absichtlich eingefügte dritte Farbe, sondern ihr Erscheinen hatte mit der technischen Herstellung der Handschriften zu tun: Rote Farbe diente als Grundierung für Goldfarbe. An den Stellen, an denen das Gold abblätterte, etwa an den Fängen des Adlers, kam das Rot der Grundierung zum Vorschein. Bis zum Ende des Hei-

ligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1806) können daher nur Schwarz und Gelb als Wappenfarben gelten.

Auch eine weitere These, nach der bereits das Lützow'sche Freikorps aus den Befreiungskriegen von 1813/1814 die Farben Schwarz-Rot-Gold geführt habe, ist nicht stichhaltig, wird aber immer wieder gern zitiert. Denn die Mehrzahl der Mitglieder der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“, die sich 1815 in Jena gründete, waren Mitglieder des Lützower Freikorps gewesen. Außerdem erscheint auf diese Weise eine Tradition der Nationalfarben begründbar, die bis zu den Befreiungskriegen zurückreicht.

Zwar enthielt die Uniform des Freikorps die Farben Schwarz, Rot und Gold, also schwarzer Rock mit roten Aufschlägen und rotem Vorstoß sowie gelben Knöpfen, doch erscheint diese Herleitung problematisch, da die Auswahl der Farben ausschließlich praktische Gründe hatte. Schwarz als Grundfarbe wurde nämlich gewählt, weil die Freiwilligen ihre eigenen Röcke in allen möglichen Farben mitbrachten und diese dann einheitlich nur in Schwarz eingefärbt werden konnten.



Hambacher Fest, 27. bis 30. Mai 1832.



Flaggen der Bundesrepublik und der DDR, 1990.





Der rote Vorstoß an den schwarzen Aufschlägen, an Kragen und Achselstücken sowie an der vorderen Kante des Waffenrocks war seit langem im preußischen Heer üblich; gelbe Knöpfe endlich erschienen aus praktischen Gründen unerlässlich und besaßen als Farbe keinerlei Bedeutung.

Die Burschenschafter trugen bei ihren militärischen Übungen ihre alten Uniformen und erhoben nur die beiden Farben Schwarz und Rot zu ihren Fahnenfarben. Gold und Silber wurden nur als Verzierungen verwendet, zum Beispiel bei Borten und Fransen. So hatte die Jenaer Burschenschaft zunächst eine schwarzrote Fahne mit goldener Borte. Bereits 1816 wurde eine aufwändigere Fahne hergestellt, eine waagerechte Trikolore in den Farben Rot-Schwarz-Rot, bei der diagonal ins schwarze Feld ein goldener Eichenzweig gestickt war.

Andere Burschenschaften übernahmen die Farben der Jenaer Burschenschaft, und diese schlug ihre Farben im Jahre 1818 als allgemeine Farben der Burschenschaften vor. Sofern in dieser Zeit – also bis 1818 – Farben eine politische Bedeutung zuerkannt bekamen, wurden meist die Farben Preußens,

Schwarz und Weiß, genannt. So beschlossen die Burschenschaften auf dem Wartburgfest 1817 unter wesentlicher Beteiligung der Jenaer Burschenschaft, dass die Nationalfarben nur die schwarz-weißen Farben Preußens sein könnten.

Mit den rigiden Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der „Karlsbader Beschlüsse“ vom 20. September 1819 wurde auch das Farbentragen verboten. Darüber schrieb der Schriftsteller August von Binzer ein Gedicht, in dem zum ersten Mal die drei Farben Schwarz, Rot und Gold als Einheit genannt werden:



*„Wir hatten gebauet  
Ein stattliches Haus  
Und drin auf Gott vertrauet  
Trotz Wetter, Sturm und Graus.*

*Das Band ist zerschnitten  
(War Rot, Schwarz und Gold).  
Und Gott hat es gelitten,  
Wer weiß, was er gewollt.*

*Das Haus mag zerfallen –  
Was hat's denn für Not?  
Der Geist lebt in uns allen,  
Und unsre Burg ist Gott!“*

Als sich 1832 mehr als 20.000 Menschen zum Hambacher Fest trafen, führten viele eine schwarzrot-goldene Fahne mit sich. Doch nicht

nur schwarz-rot-goldene Fahnen und heraldisch korrekte Fahnen in Schwarz-Gold-Rot, sondern auch die französische Trikolore und die Fahne der polnischen Aufständischen wehten auf dieser Veranstaltung, die wegen der Zensurbestimmungen als gesellige Veranstaltung angekündigt worden war. Als direkte Antwort auf die politische Wirkung des Hambacher Festes müssen daher die „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung“ verstanden werden, die der Bundestag in Frankfurt am 5. Juli 1832 erließ und nach denen das Tragen aller Farben bis auf die Landesfarben verboten wurde.

In den Jahren zwischen Hambacher Fest und der Märzrevolution von 1848 wurden die Farben Schwarz-Rot-Gold von beiden Richtungen der Burschenschaften – der national-konservativen, die das Thema der Einheit in den Mittelpunkt stellte, und der demokratisch-revolutionären, die die Freiheit zum Schwerpunkt ihrer Reden und Schriften erhob, als „deutsche Farben“ geführt. Auch Dichter wie Ernst Moritz Arndt und August Heinrich Hoffmann von Fallersleben priesen Schwarz-Rot-Gold als die deutschen Farben.

In der Märzrevolution wurde die schwarz-rot-goldene Fahne zum Symbol für den Kampf um nationale Einheit und bürgerliche Freiheiten. Bereits

Lützower Jäger, 1815.



Grundgesetz.





am 9. März 1848 erklärte die Bundesversammlung in Frankfurt am Main Schwarz-Rot-Gold zu den Farben des Deutschen Bundes, und berief sich darauf, dass dies „die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers“ seien. Am 23. März 1848 wurde zum ersten Mal in Frankfurt die schwarz-rot-goldene Flagge gehisst. Allerdings enthielt die „Verfassung des Deutschen Reiches“ keine Bestimmungen über die Nationalfarben.

Aber Schwarz-Rot-Gold konnte seine Bedeutung als gesamtstaatliches Symbol nicht dauerhaft bewahren. Bereits in den Unruhen im September und Oktober 1848 und mehr noch im März 1849 wurde für die Sozialrevolutionäre die rote Fahne das wichtigere Tuch. Die Habsburger führten wieder die Farben Schwarz-Gelb ein, Preußen entschied sich für Schwarz und Weiß.

Zunächst verkündete der Norddeutsche Bund in seiner Verfassung vom 26. Juli 1867 Schwarz-Weiß-Rot als Flagge der Kriegs- und Handelsmarine, ab 1892 galten mit der Verordnung über die Reichsflagge im Deutschen Kaiserreich die Farben Schwarz-Weiß-Rot als Reichsflagge. Auch diese Farben lassen sich nicht auf

ein historisches Vorbild zurückführen, sondern sind eine mutwillige Zusammenlegung aus den Farben Preußens (Schwarz-Weiß) und der Hansestädte und Brandenburgs (Rot-Weiß).



Erst in die Verfassung der Weimarer Republik wurden die Farben Schwarz-Rot-Gold wieder als Reichsfarben aufgenommen. Als Kompromiss zwischen den Verteidigern und den Gegnern der jungen Republik muss die Gestaltung der Handelsflagge gelten: Sie trug weiter die Farben Schwarz-Weiß-Rot, allerdings mit den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold in der oberen inneren Ecke. Tatsächlich schmelte der Konflikt um die Bundesfarben weiter, und im Jahre 1926 stürzte gar die Reichsregierung

von Kanzler Hans Luther über den „Flaggenstreit“.

Schon kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten unterzeichnete Reichspräsident Paul von Hindenburg einen Erlass, wonach an Stelle der schwarz-rot-goldenen Flagge zwei Flaggen gehisst werden sollten, nämlich die schwarz-weiß-rote und die Parteifahne der NSDAP, die Hakenkreuzfahne. Mit dem Reichsflaggengesetz von 1935 wurden die Farben Schwarz-Weiß-Rot als Reichsfar-

ben genannt, die Hakenkreuzfahne wurde zur National- und zur Handelsflagge erklärt.

Der Parlamentarische Rat, der 1948/1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beriet, schlug in bewusster Anknüpfung an die Tradition der Weimarer Republik und der Paulskirche Schwarz-Rot-Gold als Bundesfarben vor. Zur Bedeutung dieser Farben hatten die Sozialdemokraten im Grundsatzausschuss ausgeführt: „Die Tradition von Schwarz-Rot-Gold ist Einheit und Freiheit oder ... besser: Einheit in der Freiheit. Die Flagge soll uns als Symbol dafür gelten, daß die Freiheitsidee der persönlichen Freiheit eine der Grundlagen unseres zukünftigen Staates sein soll“. Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde Schwarz-Rot-Gold zur Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

Auch die DDR wählte die Farben Schwarz-Rot-Gold für ihre Staatsflagge. Artikel 2 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 bildete dafür die gesetzliche Grundlage. 1959 wurde das Staatswappen der DDR (Hammer, Zirkel und Ährenkranz) in die Flagge integriert. Nach dem Einigungsvertrag von 1990 werden in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin die Farben Schwarz-Rot-Gold als Nationalfarben geführt.

#### Revolution 1848/49.



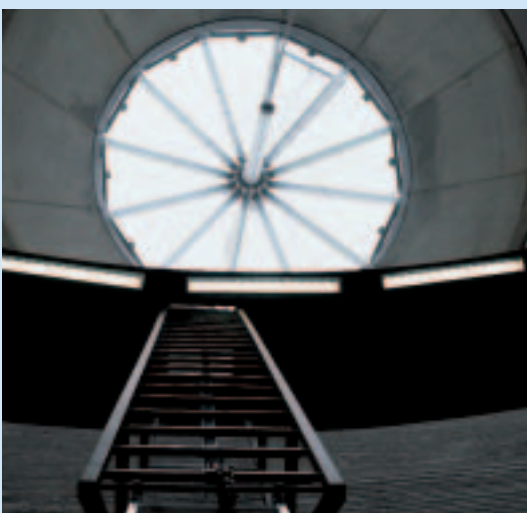


# Leitern



Der Ursprung des Wortes könnte eine Sehnsucht sein: die Leiter, althochdeutsch „leitara“, also eigentlich „die Angelehnte“.

Meint, was es sagt, aber die Fantasie schlägt einen kleinen Purzelbaum.







Martialischer schon die im Sprachgebrauch häufig verwendete Karriereleiter, die man hoch nur stufenweise kommt, runter aber im schlimmsten Fall ziemlich rasant. Ansonsten ist die Leiter nicht mehr und nicht weniger als eine sehr praktische Erfindung. Techniker umschreiben diese Erfindung so: Leitern sind ortsveränderliche Aufstiege mit Stufen oder Sprossen, die mit Wangen oder Holmen verbunden sind.

Wer immer auf die Idee gekommen ist, dass sich Höhenunterschiede mit Hilfe eines ortsveränderlichen Aufstiegs bewältigen lassen, es muss eine kleine Revolution gewesen sein. Und erst danach kann das Wort „Himmelleiter“ entstanden sein. Inzwischen gibt es Leitern für fast jeden Zweck und Höhenunterschied. Anlegeleitern, Stehleitern, Mehrzweckleitern, Podestleitern, Hängeleitern, Steigleitern, Mastleitern, Bauleitern, Glasreinigerleitern, Dachleitern, Teleskopleitern, Sprossenleitern, Haushaltsleitern, Montagetrichter. Und für jede von ihnen gibt es DIN-Normen und Benutzungsvorschriften. Da allerdings schlägt die Fantasie keine Purzelbäume mehr.

Text: Kathrin Gerlof  
Fotos: studio kohlmeier







## Wann war's – wer war's?

Lesen Sie Michael S. Cullens Episode aus der Geschichte des Reichstagsgebäudes, beantworten Sie seine Frage und gewinnen Sie eine Reise nach Berlin. FOTOS: STUDIO KOHLMEIER, PICTURE-ALLIANCE

### Wenn Steine sprechen könnten

In Stein gehauene Inschriften, aber auch die Steine selbst können Zeugnis der Vergangenheit ablegen. „Saxa loquuntur“, sagten die Römer, „die Steine sprechen“. Wenn die Steine des Reichstagsgebäudes diese Fähigkeit hätten, würden sie in allen deutschen Dialekten reden. Denn von den Architekten wurde auch erwartet, dass die Baumaterialien die 1871 erlangte deutsche Einigung des Reichs widerspiegeln. Dies galt vor allem für den Naturstein, mit dem die Fassade des monumentalen Baus verkleidet wurde.

Zur Vorbereitung des Baus wurden zunächst in den Sandboden am Ufer der Spree Tausende von Eichenpfählen mit kupfernen Spitzen gerammt. Darauf kam eine Betonschicht von einem Meter Stärke. Erst dann wurde mit über 32 Millionen Backsteinen der Rohbau errichtet. Für seine Verkleidung wurden 30.583 Kubikmeter Sandsteinquader verbaut, die aus 20 Steinbrüchen aus allen Teilen des Reichs kamen – aus den Vogesen, Schlesien, aus Württemberg, aus Sachsen. Dies war einerseits wegen der Symbolkraft politisch erwünscht, andererseits wäre auch kein einzelner Steinbruch in der Lage gewesen, die benötigten Mengen an Baumaterial so schnell zu liefern.

Um die Haltbarkeit der Steine beurteilen zu können, befolgten die Architekten eine alte Steinmetzregel: Sie besuchten einen Friedhof in der Nähe des in Frage kommenden Steinbruchs. Denn sie konnten davon ausgehen, dass die Grabsteine in der Regel aus



#### Substanzerhaltende Steinmetzarbeiten an der Fassade, 1958.

diesem Steinbruch stammten. Am Todesdatum war dann leicht zu erkennen, wie schnell das Material verwitterte.

Hatte der Friedhofsbesuch die erwünschten Erkenntnisse gebracht, wurden die Quader und Säulen per Eisenbahn oder Pferdewagen nach Berlin transportiert. Vor allem die Säulen bereiteten wegen ihrer Ausmaße den Transporteuren große Schwierigkeiten. Ein Zeitgenosse, der Kunsthis-

toriker Cornelius Gurlitt, beschrieb 1892 die Abmessungen der Säulen: „Jeder dieser an der breiten Vorhalle gegen den Königsplatz stehenden Kolosse hat einen unteren Durchmesser von 1,7 Meter und 15,65 Meter Höhe ohne den 1,05 Meter hohen Sockelstein. Jede der großen Schafttrommeln ist 1,80 Meter hoch und hat daher bei einem Inhalt von über vier Kubikmetern ein Gewicht von 200 Zentner.“

Gurlitt schilderte auch das Treiben auf der riesigen Baustelle sehr anschaulich: „Wieder zog Wagen auf Wagen im Gebiete des Bauzaunes ein, ungeheure Steinblöcke tragend, tausendfach tönte aus den niederen Bauhütten, die sich zwischen die Gerüste eingemischt hatten, das Klopfen der Steinmetzschlegel; es knarrten die Ketten an den auf der Höhe hinrollenden Hebeamaschinen und langsam erhob sich ein Block nach dem anderen von der Tiefe des mit Steintrümmern bedeckten Bodens zu immer luftigerer Höhe, bis endlich durch den Gerüstschleier deutlicher die eigentliche Kunstform des Baues hindurchschaute.“

**Die Preisfrage lautet:  
An welchem Tag (Datum) wurde  
das Deutsche Reich gegründet?**

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-190, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 13. Januar 2005.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 8/04 lautet: Wilhelm II. regierte von 1888 bis 1918. Eine Reise nach Berlin hat Adolf Weigert aus Nürnberg gewonnen.



# Petitionsausschuss

**Sonderthema**









# Ein Stück gelebte Demokratie

Jeder Bürger hat das Recht, sich mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Bundestages zu wenden.

Das Petitionsrecht zählt zu den Grundrechten und ist seit 1949 im Grundgesetz verankert.

Es ist ein Stück gelebte direkte Demokratie.

Text: Gregor Mayntz

Fotos: studio kohlmeier, Max Lautenschläger, picture-alliance

Grafik: Karl-Heinz Döring



# Wie man eine Petition schreibt

Die Petition – das ist nach dem Stimmzettel eines der wichtigsten Mittel für den Bürger, im eigenen Interesse Einfluss auf die Politik und die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu nehmen. Es ist ein Recht, das jedem zusteht, also nicht nur Deutschen, die wählen dürfen, sondern auch Ausländern. Nicht nur Erwachsenen, sondern auch Kindern.

So wird es für den Bundestag zu einer Art Seismograf: Wie wirken die Gesetze wirklich? Hat das Parlament an alles gedacht? Oder bewirken Vorschriften Ungerechtigkeiten im Einzelfall? Die Petition ist somit nicht nur eine Möglichkeit des Bürgers, sich über das Handeln der Behörden zu beschweren. Die Petition stellt auch den Praxistest für alle politischen Entwürfe dar.

## Schriftlich und unterschrieben

Damit der Bundestag durch die Petitionen aus der Bevölkerung ein möglichst direktes und absolut ungefiltertes Bild gewinnt, sind die formalen Anforderungen an eine Petition so klein wie eben möglich gehalten. Im Grunde reichen zwei Voraussetzungen: Die Petition muss schriftlich abgefasst, und sie muss eigenhändig unterschrieben sein.

So einfach ist das. Aber damit es danach auch zügig weiter geht, sollte sich der Petent, also der Schreiber der Petition, selbst klar werden über das, was er erreichen will, und ob der Bundestag ihm dabei helfen kann. Insofern ist es natürlich sinnvoll, wenn die Petition sich auf eine Angelegenheit bezieht, an der der Bundestag auch etwas ändern kann. Wer sich also beispielsweise über seine Kanalanschlussgebühr geärgert hat, ist mit seinem Anliegen besser bei seiner Stadt oder seiner Gemeinde aufgehoben. Da kann das Bundesparlament nichts

machen. Das gilt auch für Gerichtsentscheidungen. Die Justiz ist in Deutschland unabhängig. Also muss man sich als Betroffener an den Instanzenweg halten und kann nicht erwarten, dass hier der Bundestag im Einzelfall tätig wird.

## Bundes- und Ländersache

Aber: Wenn der Petent den Bundestag darauf hinweisen will, welche Folgen eine gesetzliche Regelung bei der Rechtsprechung haben kann, dann ist der Petitionsausschuss des Bundestages wiederum der richtige Ansprechpartner. So könnte als Ergebnis das der Gerichtsentscheidung zugrunde liegende Recht für alle künftigen Fälle geändert werden.

Daraus folgt: Die Petition sollte so verfasst sein, dass man schon auf den ersten Blick erkennen kann, um welche Regelung es geht und wer möglicherweise fachlicher Ansprechpartner ist. Denn bei jährlich gut 15.000 eingehenden Petitionen (also im Schnitt 50 je Werktag) kann nicht jedes Mitglied des Petitionsausschusses jedes Schreiben intensiv studieren. Die Abgeordneten haben sich die Betreuung nach Fachgebieten aufgeteilt, und genauso hält es der Ausschussdienst, in dem gut 70 versierte Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung jede Petition vorab bearbeiten.

Nicht immer ist für den politischen Laien ersichtlich, ob die Angelegenheit, auf die er sich in seiner Petition beziehen will, vor allem im Bereich der Bundes- oder der Länderzuständigkeit angesiedelt ist, ob sie beispielsweise eher das Wirtschafts- oder das Sozialministerium betrifft. Keine Sorge: Um die präzise Zuordnung kümmern sich nach dem Eingang die fachkundigen Mitarbeiter. Aber wenn auf den ersten Blick eine Landesbehörde ein Landesgesetz ausgeführt hat, kann man sich den Umweg über den Bundestag sparen und sich direkt an den Petitions-

ausschuss des jeweiligen Landtages wenden – es sei denn, im Hintergrund steht doch wieder ein Bundesgesetz, das bei der Ausführung in den Ländern Probleme bereitet.

### **Einzelpetition: die klassische Form**

Die „klassische“ Form ist die Einzelpetition. In sie stecken die Abgeordneten, ihre Zu- und Mitarbeiter ihre ganze Energie. Daneben gibt es noch die Sammel- und die Massenpetitionen. Die Sammelpetition besteht im Wesentlichen aus einem bestimmten Anliegen, dem sich per Unterschrift oder Unterschriftenliste mehrere oder viele Bürger angeschlossen haben. Die Massenpetition besteht zwar aus vielen einzelnen Schreiben, die jedoch alle gleichen oder fast gleichen Wortlautes ist.

Diese werden zwar registriert, doch im Gegensatz zur individuellen Petition bekommt hier nicht jeder Absender oder jeder, der eine Unterschrift geleistet hat, auch eine individuelle Nachricht des Petitionsausschusses. Das würde die Kapazitäten des Parlaments sprengen: Ohnehin sind nach Medienkampagnen oder anderen

öffentlichen Aufrufen mitunter viele Mitarbeiter tagelang nur damit beschäftigt, Zehntausende von Briefumschlägen zu öffnen und die Zeitungsausschnitte oder Unterschriftenlisten zu zählen und zu stapeln. Trotzdem: In der Statistik werden auch 2.000, 20.000 oder 200.000 gleich lautende Briefe an den Petitionsausschuss wie eine einzelne Petition behandelt.

### **Das Petitionsverfahren beginnt**

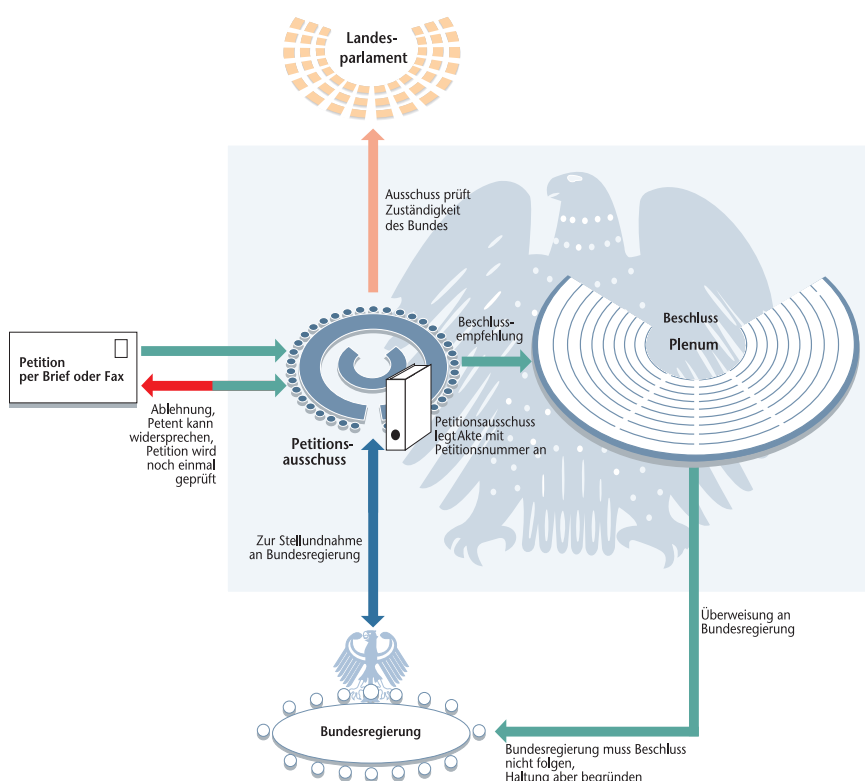
Was passiert nach dem Eingang beim Petitionsausschuss? Zunächst einmal wird geschaut, ob es wirklich eine Petition ist – und nicht nur eine Meinungsäußerung. Wenn dann auch noch Adresse und Unterschrift stimmen, bekommt die Petition eine Nummer, unter der sie registriert und im weiteren Verfahren immer wieder gefunden werden kann. Nun geht es an einen Mitarbeiter im Ausschussdienst, der sich mit dem angesprochenen Thema gut auskennt und eine fachliche Bewertung vornimmt. Oft fordert der Ausschussdienst vorab auch eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums an.

Danach kommen die Schreiben an eine erste Wegscheide: Reagiert das Ministerium im Sinne des Petenten, oder ist dem Anliegen auf andere Weise entsprochen, erhält der Absender einen positiven Bescheid. Ist der Ausschussdienst der Auffassung, dass keine Abhilfe möglich sein wird, geht ein negativer Bescheid auf den Weg. Kommt binnen sechs Wochen keine Einwendung des Petenten zurück, ist das Petitionsverfahren abgeschlossen. Daneben gibt es noch Fälle, in denen der Ausschussdienst den Einsendern die Fach- und Rechtslage erläutert.

Sollte nach Meinung der Mitarbeiter im Bundestag etwas geschehen, geht die Petition mit einem Vorschlag zur weiteren Behandlung an die Abgeordneten und deren Büros. Und zwar immer an zwei Politiker – einen aus den Regierungs-, und einen aus den Oppositionsfraktionen. Sie schauen sich die Vorlage an und machen ihrerseits Vorschläge. Diese gehen an den Ausschuss, und wenn der darüber befunden hat, befasst sich der Bundestag als ganzes damit.

Danach erhält der Absender Post vom Ausschussvorsitzenden, der ihm darin mitteilt, dass sich der Deutsche Bundestag seiner Sache angenommen hat und wie die Petition weiter behandelt werden soll: ob sich etwa der Ausschuss weiter in der Sache engagiert, oder ob ein Erfolg so unwahrscheinlich ist, dass die Angelegenheit abgeschlossen werden sollte. Einmal im Jahr erstattet der Ausschuss dem Bundestag einen Bericht, der auch als Drucksache veröffentlicht und beraten wird.

Weg einer Petition



### **Formulare für Petitionen**

Auf der Internetseite des Bundestages gibt es nähere Angaben und einige gestaltete Seiten, damit man auch nicht seine Unterschrift, sein Anliegen und seine Adresse vergisst, wenn man die Petition einschickt an den

Deutschen Bundestag  
 Petitionsausschuss  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin.  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)  
 (Parlament/Ausschüsse)



## 1 Petition

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Bitte“ oder „Ersuchen“. Es handelt sich also sprachlich um mehr als eine bloße Beschwerde oder einen einfachen, folgenlosen Hinweis. Dahinter steht immer zugleich die Erwartung, dass der Empfänger einer Petition in irgendeiner Weise tätig werden möge. Treffen derartige Bitten von verschiedenen Petenten mit gleichem Anliegen beim Bundestag ein, wird eine der Petitionen zur „Leitpetition“ erklärt und stellvertretend für die anderen verfolgt.

## 2 Berichterstatter

In den übrigen ständigen Ausschüssen ernennt jede Fraktion für jedes Fachgebiet einen Berichterstatter, der sich besonders intensiv in die jeweilige Materie einarbeitet. Im Petitionsausschuss wird zwar auch dieser Sachverstand genutzt, denn jeder Abgeordnete ist neben seiner Tätigkeit im Petitionsausschuss Mitglied eines Fachausschusses. Daneben muss aber auch die große Zahl von Petitionen möglichst gleich auf alle Abgeordneten verteilt werden. Berichterstatter erleichtern zudem die Verständigung. Um zu klären, wie ein Problem einvernehmlich gelöst werden könnte, muss nicht stets der ganze Ausschuss zusammengerufen werden. Das beraten die Berichterstatter vor, so dass die Beschlussfassung im Ausschuss zügiger erfolgen kann.

## 3 Verfassungsausschüsse

Dem Bundestag steht es grundsätzlich frei, wie viele und welche Fachausschüsse er zur Detailberatung ins Leben ruft. Einige jedoch schreibt die Verfassung vor. Das bedeutet: Diese muss das Parlament zu Beginn jeder Legislaturperiode einsetzen. Das sind der Europaausschuss, der Verteidigungsausschuss, der Auswärtige Ausschuss – und auch der Petitionsausschuss hat seit 1975 Verfassungsrang, nachdem das Grundgesetz zuvor lediglich das Grundrecht auf Einreichen von Petitionen „an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung“ erwähnt hatte.

# Petitionsausschuss

# Täglich neue Aufgaben

**B**itten der Bürger – das ist aus der Sicht der Abgeordneten im Petitionsausschuss ein Phänomen: Je mehr sie davon lesen und bearbeiten, desto mehr scheinen es zu werden. Denn der Strom der **Petitionen 1** reißt nie ab. Bei rund 15.000 Eingaben im Jahr ist das kein Wunder. Der Ausschussdienst der Bundestagsverwaltung sichtet die Petitionen vorab, bewertet diese und unterbreitet den Abgeordneten Vorschläge dazu.

Mancher Abgeordnete nimmt sich je nach Arbeitsrhythmus, jeden Tag einige Anliegen vor. Mancher widmet einmal in der Woche viele Stunden dieser ganz speziellen Aufgabe – kaum aber ist der Stapel wieder auf dem Weg, landet ein neuer dort. Insofern liegt ein wesentlicher Unterschied zur Arbeit in anderen Fachausschüssen des Bundestages auf der Hand: Man arbeitet nicht Monate oder Jahre an einem Gesetzesprojekt, erlebt und gestaltet dessen Detailregelungen vom Entwurf bis zur Beschlussfassung. Man ist stets und ständig mit neuen Anliegen befasst.

## Bunt und vielfältig wie die Wirklichkeit

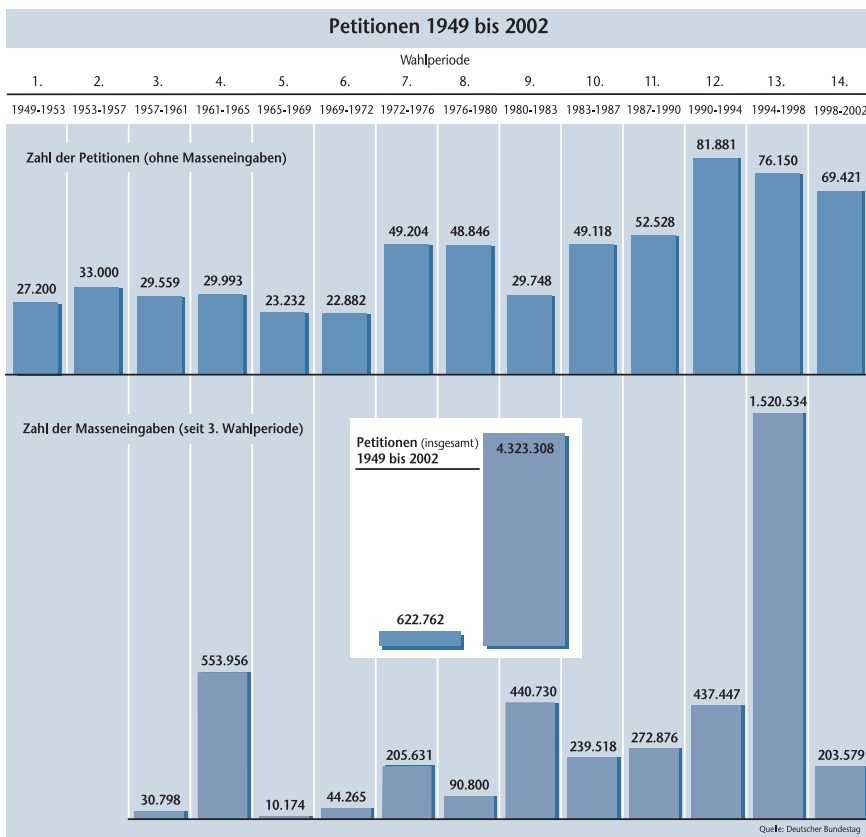
Die vom Ausschuss beratenen Petitionen sind daher so bunt und vielfältig wie die Wirklichkeit in Deutschland. Aber ein wenig fachliche Arbeitsteilung ist auch hier üblich. So übernimmt jeder Politiker verschiedene Sachgebiete: Der eine kümmert sich etwa schwerpunktmäßig um Petitionen aus dem Bereich des Verteidigungs- und Außenministeriums, der andere bearbeitet Petitionen aus dem weiten Feld der Zuständigkeiten des Innenministeriums, wieder ein anderer widmet sich vor allem den Eingaben mit Gesundheits- und Sozialthemen. Daneben sind natürlich auch alle Petitionen für den einzelnen Abgeordneten interessant, die aus seinem eigenen Wahlkreis, seiner eigenen Heimatregion stammen.

Jede Petition bekommt eine eigene Akte, in der sämtliche Schritte nachvollzogen werden können: Stellungnahmen der betroffenen Ministerien, zusätzliche Informationen des Petenten, Vorschläge des Ausschussdienstes, Einschätzungen der **Berichterstatter 2**. Im Zeitalter von Bits und Bytes stehen die Vorgänge parallel zur Papierform auch noch einmal zeitnah im Intranet des Bundestages. Aber nicht jeder Politiker oder Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung hat Zugriff darauf – nur diejenigen Büros, die wegen ihrer Funktion an das „Petkom“-System des Ausschusses angeschlossen sind. So kann sich jedes Mitglied des Petitionsausschusses schnell über den Stand der Bearbeitung jeder einzelnen Petition informieren.

## Durch Verfassung vorgeschrieben

Der Petitionsausschuss gehört zu den wenigen Gremien des Parlaments mit **Verfassungsrang 3**. Er ist nach dem Ausschuss für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität sogar der „zweite“ in der Reihenfolge der Fachausschüsse, also ganz oben angesiedelt. Dennoch, räumt Josef Philip Winkler, Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen freimütig ein, „gehört er nicht unbedingt zu denen, die bei den meisten Abgeordneten auf der Liste der gewünschten Ausschüsse unter den ersten drei auftauchen“.

Auch er selbst habe es sich nicht ausgesucht, als er von seiner Fraktion gebeten worden war, in den Petitionsausschuss zu gehen. Inzwischen aber hat sich seine Einstellung gründlich geändert: „Ich würde ihn jetzt nicht mehr hergeben.“ Das hat nicht nur damit zu tun, dass Winkler inzwischen **Obmann 4** seiner Fraktion im Petitionsausschuss geworden ist und damit einen guten Überblick über alle wichtigen anhängigen Verfahren hat. Vor allem ist es das „direkte Erfolgs-



#### 4 **Obleute**

Obleute sind diejenigen Abgeordneten, die in den einzelnen Ausschüssen einerseits die Hauptansprechpartner für die Fraktionsführungen darstellen, andererseits aber auch den Kurs der Fraktion in den jeweiligen Fachfragen mitbestimmen. Jede Fraktion bestimmt also pro Ausschuss einen Obmann oder eine Obfrau. Der Begriff stammt von den frühneuzeitlichen „Obermännern“, die mit zusätzlichen Aufsichts- und Leitungsfunktionen betraut waren. Mitunter kommen festgefahrene politische Prozesse in Obleutebesprechungen wieder voran.

#### 5 **Nachrücker**

Der Bundestag wird zwar für vier Jahre gewählt. Das heißt jedoch nicht, dass im Verlauf dieser vier Jahre ausscheidende Abgeordnete nicht ersetzt werden. Wenn ein Parlamentarier während der Wahlperiode stirbt oder aber das Mandat niederlegt, um sich zum Beispiel einer anderen Aufgabe zu widmen, rückt automatisch derjenige nach, der auf der jeweiligen Landesliste als nächster platziert war – es sei denn, der Ausscheidende kommt aus einer Partei aus einem Bundesland mit so genannten „Überhangmandaten“.

erlebnis“, das die Mitglieder im Ausschuss bei ihrer täglichen Arbeit haben können.

### Mal ein paar Nickeligkeiten

Winkler, von Hause aus Krankenpfleger, schaut sich besonders gern Gesundheitspetitionen an. „Ich nehme nicht jede offizielle Stellungnahme als gottgegeben hin.“ Oft kennt er die Materie aus eigener Anschauung, kann also aus doppelter Perspektive (Praktiker des Gesundheitswesens und Teil des Gesetzgebers) die Anliegen der Petenten verfolgen. Und das in einem Klima, das sich gründlich von der Arbeitsatmosphäre in anderen Gremien unterscheidet: Es gebe zwar „ab und zu mal ein paar Nickeligkeiten“, doch überwiegend arbeiteten die Abgeordneten über Fraktionsgrenzen hinweg unproblematisch zusammen.

Es gehe auch den Oppositionskollegen nicht darum, andauernd die Regierung vorzuführen (dazu beträfen zu viele Petitionen Regelungen, die aus Zeiten stammten, in denen die jetzige Opposition noch die Regierung stellte), sondern es gehe allen gemeinsam darum, das Beste für den Petenten herauszuholen, wenn sich einmal heraus-

gestellt habe, dass hier etwas geschehen müsse. „Es ist faszinierend, die Ausübung eines Grundrechtes so hautnah mitzerleben, selbst daran mitzuwirken“, unterstreicht Winkler. Hier treffe das Recht des Bürgers auf die Pflicht des Bundestages. Winkler: „Eine angenehme Pflicht.“

Gabriele Lösekrug-Möller, die Obfrau der SPD-Fraktion im Petitionsausschuss, ist ebenfalls nach dem zufälligen Einzug in dieses Gremium aus Überzeugung dabei geblieben. Als **Nachrückerin** 5 war sie vor drei Jahren in den Bundestag gekommen – und von ihrer Arbeitsmöglichkeit im Petitionsausschuss besonders angetan.

Jedem neuen Abgeordneten sei dieses Gremium dringend zu empfehlen. Nirgendwo anders bekomme man in so kurzer Zeit einen derart intensiven Überblick über die politischen Themen und vor allem über die Auswirkungen der Gesetzgebung. Inzwischen weiß sie, wie hilfreich Erfahrung bei der Bearbeitung von Petitionen ist und wünscht sich mehr Kollegen, die nicht nur am Anfang ihrer Abgeordnetenkarriere einmal im Petitionsausschuss reinschauen. Gleichzeitig brauche der Ausschuss aber auch immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen, die



## 6 Ausschussbesetzung

Je nach Arbeitsanfall sind die Fachausschüsse unterschiedlich stark besetzt – jedoch entspricht ihre Zusammensetzung immer den Stärkeverhältnissen im gesamten Bundestag. Der Ausschuss ist also eine verkleinerte Kopie der Mehrheiten im Plenum. Das Verhältnis wird nach einem mathematischen Verfahren zu Beginn jeder Wahlperiode ermittelt. Der Petitionsausschuss besteht aus 25 Mitgliedern und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern, davon entfallen je elf auf die SPD, zehn auf CDU/CSU, zwei auf Bündnis 90/Die Grünen und zwei auf die FDP.

## 7 Statistik

Wie dem jüngsten Bericht des Petitionsausschusses vom Mai 2004 zu entnehmen ist, gingen im Jahr 2003 rund zwölf Prozent mehr Petitionen ein als im Vorjahr: 15.534 gegenüber 13.932 – also rund 60 täglich. 15 Prozent der Eingaben bezogen sich auf das Finanzministerium, zwölf Prozent auf das Wirtschafts- und Arbeitsministerium. Bitten zur Gesetzgebung machten etwas mehr als ein Drittel der neuen Eingaben aus, Beschwerden etwa zwei Drittel. Bezogen auf je eine Million Einwohner kamen die meisten Eingaben aus Brandenburg (659), die wenigsten aus Baden-Württemberg (101).

mit „frischem und unverstelltem Blick“ an die Eingaben herangehen.

## Nah am Leben

Gibt es einen Grund für den Umstand, dass der Petitionsausschuss nicht so weit oben auf der parlamentarischen Beliebtheitskala angesiedelt ist? Lösekrug-Möller hat eine Vermutung: „Man kann mit den Petitionsakten nicht den Glanz entfalten wie mit anderen Initiativen.“ Der überwiegende Teil der Arbeit vollziehe sich nicht öffentlich. Das Publikum erfahre erst davon, wenn das Verfahren abgeschlossen sei und der Petent zuvor sein Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben habe.

Wenn der Petitionsausschuss also nicht im Rampenlicht stehe, so doch „ein bisschen näher am Leben“, wie die SPD-Politikerin erfahren hat. „Das macht uns vielleicht etwas bescheidener“, fügt sie nachdenklich hinzu. Denn diese Abgeordneten seien tagtäglich konfrontiert mit den Unvollkommenheiten des Systems, mit der Erkenntnis, dass noch so gut gemeinte Gesetze für einzelne Betroffene alles andere als gut sein können.

Zu den restlos von der Arbeit des Ausschusses überzeugten Mitgliedern gehört auch Günter Baumann, der Obmann der CDU/CSU-Fraktion. Dabei wusste er anfangs kaum etwas damit anzufangen. Nur, dass sich offenbar kein Kollege darum reißt: „Du darfst in den Innenausschuss, aber dafür musst du auch in den Petitionsausschuss“, lautete der Kommentar, als 1998 über die **Ausschussbesetzung** 6 entschieden wurde. „Aber ich habe nach ganz kurzer Zeit gemerkt: Das macht Freude!“

## Viele Petitionen aus dem Osten

Bei normalen Gesetzgebungsverfahren dauere es Jahre bis zum Ergebnis, oft klappe es auch gar nicht. Doch der Petitionsausschuss habe das Ergebnis seiner Arbeit oft schon nach kurzer Zeit vor Augen. Der Ausschussvorsitzende und er seien „die einzigen Osis im Ausschuss“, stellt Baumann fest, und so ist für den früheren Bürgermeister aus der Grenzregion zur Tschechischen Republik klar, um was er sich besonders kümmert: ostspezifische Eingaben.

Unter den Petenten sind die Bürger aus den ostdeutschen Bundesländern **statistisch** 7 häufiger vertreten. Für Baumann heißt das aber nicht, „dass die Osis schneller meckern“, sondern dass beim in Eile entstandenen Einigungsvertrag nicht alles geregelt werden konnte. Insofern sei der hohe Anteil ostdeutscher Petenten ein positives Zeichen, dass die Bürger in den neuen Ländern die Grundzüge der deutschen Demokratie schnell gelernt hätten.

Der Petitionsausschuss kümmert sich nicht nur um Pannen in der Gesetzgebung. Er ist oft auch letzte Instanz, wenn Bürger in die Mühlen von Bürokratie und Gerichten geraten sind. Baumann: „Manchmal liest man die ersten Sätze und hat direkt eine Ahnung davon, was passiert ist.“ So auch bei dem Besitzer eines mittelständischen Betriebes, der 1972 in der DDR enteignet wurde und 1990 im Rechtsstaat mit seinem Eigentum weiter machen wollte.

## Licht ins Dunkel

Baumann rief den Petenten an, fuhr zu ihm und sah sofort: „Hier geht es um Kriminalität.“ Von 1991 bis 2000 sei der Mann von schwarzen Schafen in der Treuhand „nur verschaukelt“ worden. Während sie ihn hinhielten, wurde sein Eigentum auf merkwürdigen Wegen versilbert. Baumann rollte mit seinen Kollegen und denen des sächsischen Landtages die ganze Angelegenheit auf, forderte alle möglichen Akten an und brachte Licht ins Dunkel.

Als dem Mann endlich und spät Genugtuung zuteil wurde, „war das für ihn wie Weihnachten und Ostern an einem Tag“. In solchen Fällen müsse man sich mit seinen Mitarbeitern „richtig reinknien“. Und dabei kann sich Baumann auch auf die Unterstützung aus anderen Parteien verlassen. „Der Berichterstatter von der SPD sagte mir sofort: ‚Ich zieh da natürlich voll mit.‘“

Das ist es, worauf auch **Ausschussvorsitzender** 8 Karlheinz Guttmacher (FDP) sein Hauptaugenmerk legt: Gerechtigkeit. Insofern unterscheidet er auch die Arbeit des Petitionsausschusses von der in anderen Gremien. Es wird nicht zuerst danach geschaut, was finanziell machbar ist, und dann





überlegt, wie die Prioritäten gesetzt werden könnten. Guttmacher: „Ich möchte in jedem einzelnen Fall erst einmal nach der Gerechtigkeit fragen, bevor ich an fiskalische Gründe denke.“

Andererseits kann der Petitionsausschuss allein natürlich keine Gesetze ändern oder Ministerien anweisen. Aber er kann Empfehlungen in unterschiedlich dosierter Intensität aussprechen oder jeden Minister bei Bedarf „vorladen“ (Guttmacher bevorzugt den höflicheren Begriff „einladen“). Manches lasse sich auch beizeiten auf dem „kleinen Dienstweg“ in Gang bringen. Nicht zuletzt: Die Erkenntnisse aus

ihrer Arbeit können die Abgeordneten in ihren Fraktionen zur vorbeugenden Pannenabwehr einsetzen. Sie kennen die Tücken der Lücken aus dem Effeff. Und so wird der Petitionsausschuss am Ende doch zur Renommieradresse: Dessen Angehörige sprechen nicht über Theorie, sie kennen die Praxis. Und wenn sie ihren Kollegen Ratschläge in der **Gesetzgebung** 9 geben, dann sind sie nicht allein: Mitunter stehen Dutzende, Hunderte oder gar Tausende von Petenten hinter ihnen. So bekommt ihr Wort Gewicht, wird ihre Arbeit wertvoll für beide Seiten – für den Bürger und die Volksvertretung.

## 8 Ausschussvorsitz

Wer jeweils Vorsitzender eines Bundestagsausschusses wird, das regeln die Fraktionen selbst – nachdem sie die Spitzenposten zuvor in einem „Zugriffsverfahren“ unter sich verteilt haben. Entsprechend ihrer Stärke dürfen die Fraktionsgeschäftsführer abwechselnd und entsprechend häufig jeweils einen Ausschuss nennen, dessen Vorsitz sie mit einem Mann oder einer Frau aus ihrer Mitte besetzen wollen. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein, stellt im Einvernehmen mit den Obleuten die Tagesordnung auf, leitet die Sitzungen und informiert die Petenten über das Ergebnis.

## 9 Gesetzgebung

In Deutschland wird nichts Gesetz, das die Mehrheit des Bundestages nicht zuvor in drei Lesungen beraten und beschlossen hat. Die zugrunde liegenden Gesetzentwürfe können von einzelnen Fraktionen, aus der Mitte des Hauses, von der Bundesregierung oder vom Bundesrat eingebracht werden. Dadurch existieren auch verschiedene Möglichkeiten, berechtigte Anliegen aus Petitionen in das Verfahren einzuspeisen. Damit die Kollegen informiert sind, überweist der Petitionsausschuss in solchen Fällen das jeweilige „Material“ auch an alle Fraktionen.



## Ein Stück gelebte Demokratie

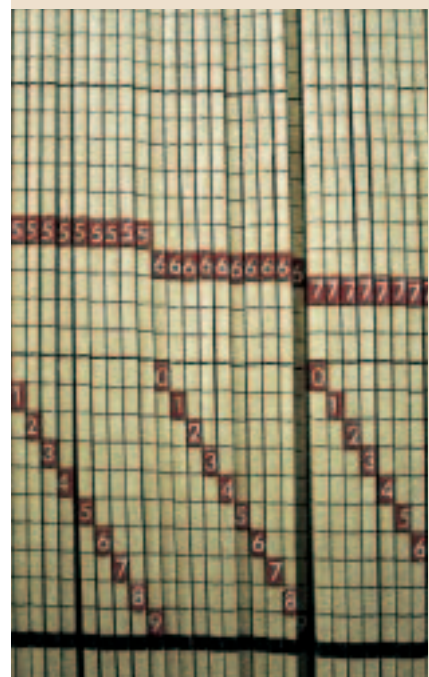
Das Petitionsrecht ist seit über 55 Jahren ein Stück gelebte Demokratie in Deutschland. Aus diesem Grund hat der Petitionsausschuss eine wichtige Rolle innerhalb des parlamentarischen Systems.

Hier ist die zentrale Anlaufstelle für Sorgen, Nöte und Anregungen der Menschen in unserem Land. Hier können die Abgeordneten vermittelnd eingreifen, wenn es Probleme mit Bundesbehörden gibt. Hier können auch Lücken in der Gesetzgebung entdeckt und deren Schließungen in den parlamentarischen Prozess eingespeist werden.

Mit jeder eingehenden Petition kommt ein neuer Erkenntnisfortschritt hinzu. Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Mischung aus Feingefühl und Fachkenntnis, die sie erkennen lässt, was im Interesse des Petenten möglich ist. Im Vergleich zum „Ombudsmann“ in anderen Ländern hat der Petitionsausschuss einen wesentlichen Vorteil: Er ist kein Einzelkämpfer. Er verfügt über vielfältige fachliche Kompetenz und Lebenserfahrung. Vor allem aber: Er ist Teil der Gesetzgebung. Keine Petition ist vergebens. Sie gibt ein anschauliches Zeichen dafür, ob und wie Gesetze funktionieren und ob und wie sie eventuell nachgebessert werden müssen. Wir sind sozusagen das Korrektiv.

Auch im Umgang mit Bundesbehörden haben wir wirksame Instrumente. Wir können die Petition überweisen, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Wir können die Bundesregierung mit Material versorgen, damit sie das Anliegen in die Vorbereitung künftiger Gesetzentwürfe mit einbezieht. Wir können die Petition der Bundesregierung „zur Erwägung“ übersenden, wenn wir der Meinung sind, dass sie diesen Fall noch einmal überprüfen sollte. Und wir können auf der höchsten Stufe der Eskalationsleiter die Petition „zur Berücksichtigung“ übergeben, wenn wir Abhilfe für unbedingt notwendig halten. Daneben können wir aber auch Staatssekretäre und Minister „einladen“, um ihnen deutlich vor Augen zu führen, wie wichtig uns das jeweilige Anliegen ist. Ich möchte jeden ermutigen, von seinem Petitionsrecht Gebrauch zu machen. Wir werden sein Anliegen sorgfältig prüfen.

Karlheinz Guttmacher, FDP, Vorsitzender des Petitionsausschusses



### 1 Massenpetitionen

Wenn Petitionen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, spricht der Petitionsausschuss von Sammelpetitionen, die wie eine einzige Petition behandelt werden. Das Gleiche gilt für Massenpetitionen, die zwar jeweils einen anderen Absender haben, im Text jedoch ganz oder fast übereinstimmen. Sie werden dann gezählt und ebenfalls dem Bundestag insgesamt zur Kenntnis gegeben. In der zurückliegenden Wahlperiode gingen beim Petitionsausschuss 4.629 Sammelpetitionen und 203.579 Massenpetitionen ein.

### 2 Novelle

Die besten und schnellsten Chancen, Petenten selbst dann zu helfen, wenn eine Lösung nur durch eine Änderung der bestehenden Rechtslage möglich ist, bestehen immer dann, wenn zu dem angesprochenen Gesetz ohnehin eine Neufassung (Novelle) in der Vorbereitung ist. Dann lassen sich kleine Details ohne großen Aufwand durch Änderungsanträge auch noch mitten im parlamentarischen Verfahren unterbringen.

### 3 Rechte

Zu den Befugnissen des Petitionsausschusses gehört es, Petenten, Zeugen und Sachverständige anzuhören. Diese werden für ihre Anreise und Auslagen entschädigt. Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ausschuss und den von ihm beauftragten Mitgliedern Amtshilfe zu leisten. Bundesregierung und Bundesbehörden haben dem Petitionsausschuss auf dessen Verlangen Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten. Das darf nur verweigert werden, wenn zwingende Gründe der Geheimhaltung existieren.



Ortstermin des Petitionsausschusses in Castrop-Rauxel.

## Ortstermine

# Ungerechtigkeiten auf der Spur

Manche Eingaben sind auf den ersten Blick in den Bereich Amüsantes einzusortieren: Wie die Petition des Mannes, der dem Bundeskanzler das „Grinsen“ übel nahm und den Petitionsausschuss aufforderte, den Regierungschef in diesem Punkt zu belehren. Keine Chance: Der Gesichtsausdruck gehört zur Freiheit der Meinungsäußerung, und diese steht natürlich auch dem Bundeskanzler zu.

Bei manchen Petitionen wächst aus dem ersten Eindruck, nur originell zu sein, sehr schnell eine wichtige Erkenntnis. „Mehr Taschengeld“ erbat sich eine Frau von ihrem Mann – und schaltete deswegen den Petitionsausschuss ein. Der fand daraufhin heraus, dass es tatsächlich einen dafür einschlägigen Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt, den es im Hinblick auf die Preisentwicklung im Auge zu behalten gilt.

Gerade **Massenpetitionen** 1 liegen mit der politischen Großwetterlage geradezu „in der Luft“. Im zurück-

liegenden Sommer machte sich die Debatte um die „Hartz“-Arbeitsmarkt-reformen auch in Bergen von Unterschriftenlisten an den Petitionsausschuss bemerkbar. Und im Vorfeld des Irak-Krieges füllten sich die Eingangskörbe des Ausschusses mit „Nie-wieder-Krieg!“-Petitionen: Rund 15.000 Bürgerinnen und Bürger verlangten, alle politischen und diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, um den Militäreinsatz zu verhindern. Vereinzelt erreichten den Ausschuss aber auch Petitionen, in denen die Intervention gefordert wurde, um das Volk im Irak von seinem barbarischen Regime zu befreien.

### Stoff für Konflikte

Wenn's um Geld geht, liegt stets auch Stoff für Konflikte nahe. Deshalb sind die Petitionen aus dem Bereich des Finanz-, des Gesundheits-, des Sozial- und des Arbeitsministeriums traditionell häufig vertreten. Da geht es dann beispielsweise um die Absetzbarkeit der Kosten für eine berufsbedingte

doppelte Haushaltsführung (die Petition hatte Erfolg), um Pauschbeträge für die Pflege schwerstbehinderter Kinder (ebenfalls eine erfolgreiche Petition), die Begrenzung des Arbeitgeberanteils bei privat Krankenversicherten (erfolglos), die Finanzierung eines Rollstuhles (erfolgreich), die Rückforderung überzahlter Altersrente (teilweise erfolgreich).

Joachim Fischer aus Itzehoe hat erlebt, wie einzelne Bürger am eigenen Leib von schlichten „Pannen“ im Gesetzgebungsverfahren betroffen werden können – und wie der Petitionsausschuss dann weiterhelfen kann. Der Müllermeister hat mit Freunden den gemeinnützigen Verein „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ ins Leben gerufen. Viele Stunden verbringen die zehn Helfer jeden Monat ehrenamtlich damit, da einzuspringen, wo Unterstützung dringend gebraucht wird. „Wir sind überall ansprechbar, wir sind auch schon überall gewesen – von Riga bis zum Kosovo.“

Das Prinzip: Wenn irgendwo ein großer Mangel herrscht, ruft der Verein zu Spenden auf – und mit einem großen Sattelzug aus Beständen der Nationalen Volksarmee (NVA) bringt es Fischer dann hin. Mal geht es um Krankenhauswäsche für eine von der Oderflut überschwemmte Klinik in Oberschlesien, mal um Schulmöbel für ein Dorf im Baltikum. 82 Transporte haben die Helfer schon organisiert. Um so erstaunter waren sie, als sie von einem Mitarbeiter der Bundesanstalt für Güterverkehr angehalten und nach ihrer Plakette gefragt wurden.

Helfen auf eigene Kosten, eingetragen als gemeinnützig – und trotzdem Maut für die Straßenbenutzung zahlen, wie ein gewerblicher Transporteur? Die humanitären Helfer verstanden die Welt nicht mehr. Die „Kollegen“ vom Roten Kreuz und vom Technischen Hilfswerk brauchen doch auch keine! Eine kurze Nachprüfung ergab: Die sind auch in der Katastrophenhilfe tätig, und für die sieht das Gesetz eine Befreiung vor. Der Blick ins Gesetz ergab eine ganze Reihe von Ausnahmen: Selbst die Schausteller sind mit ihren Kirmeswagen von der Mautpflicht befreit. Nur humanitäre Hilfe ist nicht vorgesehen. Fischer schickte einen Antrag auf Befreiung

ans Verkehrsministerium. „Zuerst gab es gar keine Antwort und nach einer nochmaligen Nachfrage den Hinweis, dass eine Befreiungsmöglichkeit im Gesetz nicht vorgesehen sei.“ Für Fischer war das natürlich alles andere als die erhoffte Antwort.

### **Offensichtliche Ungerechtigkeit**

Was kann man nun noch tun angesichts der offensichtlichen Ungerechtigkeit? Fischer schrieb an den Petitionsausschuss. Der bekam die gleiche Auskunft vom Ministerium „nicht vorgesehen“, gab sich – wie Fischer – aber auch nicht damit zufrieden, sondern entfaltete seine verschiedenen Möglichkeiten. Anregung zur Gesetzesergänzung, Hinweise an die Fraktionen. Und siehe da, es war ohnehin eine **Novelle 2** zur Mautgesetzgebung in der Mache: das „erste Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge“.

Dazu reichten die Fraktionen Änderungsanträge ein, einigten sich auf einen gemeinsamen Entwurf, und nachdem der Verkehrsausschuss einstimmig die Änderung empfohlen hatte, gab auch der Bundestag Anfang Oktober einstimmig grünes Licht für eine neue Passage des Mautgesetzes. Danach soll künftig die Maut auch

nicht zu entrichten sein bei Fahrzeugen, „die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden“. Sobald der Bundesrat ebenfalls zugestimmt hat, kann das Gesetz in Kraft treten. Und der Verein kann mautbefreit weiter helfen.

### **Ortstermin in Castrop-Rauxel**

Der Petitionsausschuss hat eine ganze **Reihe von Rechten 3**, kann nicht nur Fachleute und Akten anfordern, er kann sich auch selbst auf den Weg machen. So reist der Ausschuss zum Ortstermin nach Castrop-Rauxel, um sich aus der Nähe anzusehen, warum Bürger und Stadt unbedingt einen Bahnübergang behalten, Verkehrsministerium und Bahn aber unbedingt eine Millionen kostende Untertunnelung haben wollen. Gespräche mit Anliegern, mit Geschäftsleuten, mit Stadtvertretern und Mitarbeitern von Bahn und Ministerium bringen den Konflikt auf den Punkt. Und der Ausschuss fährt mit klaren Bildern im Kopf wieder nach Berlin, wo er danach versucht, aus dem Gesehenen, Gehörten und Gelesenen eine Vermittlung zustande zu bringen.

Castrop-Rauxel: Schranke oder Tunnel?





### 1 Subsidiarität

Der Begriff stammt vom lateinischen „subsidium“, was mit Rückhalt, Beistand, Unterstützung übersetzt werden kann. Das Prinzip der Subsidiarität geht von einer Verantwortungskette aus, die sich vom einzelnen Bürger über seine Familie, seine Nachbarschaft und seine Gemeinde zum Bezirk, zum Bundesland und über die Bundesrepublik bis zur Europäischen Union und zur UNO erstreckt. Danach soll die Kompetenz zur Regelung und Erledigung stets bei der nächstkleineren Ebene bleiben, so lange sie dabei nicht überfordert wird.

### 2 EU-Amtssprachen

Nach der Erweiterung bestehen 20 offizielle Sprachen im Ämterverkehr der Europäischen Union. Diese sind neben Deutsch auch Dänisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

### 3 Europäische Kommission

Die Kommission ist das ausführende Organ der Europäischen Union. Sie erarbeitet Vorschläge für Verordnungen und andere „Unionsgesetze“ und verwaltet die Gelder der EU. Seit der Erweiterung bestand sie aus 30 Kommissaren (je zwei aus den größeren Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien, einer aus jedem anderen). Mit der neuen Kommission im Herbst 2004 sank die Zahl der Mitglieder auf 25, weil nun auch die „Großen“ nur noch je einen Kommissar stellen.

[www.eu.int/comm](http://www.eu.int/comm)



Europäisches Parlament in Straßburg.

## Zuständigkeiten

# Die Länder, der Bund und Europa

Nicht immer ist gleich klar, wer was ändern müsste, damit es für den Betroffenen besser wird. Prinzipiell gilt zwar das **Subsidiaritätsprinzip** 1, wonach von Stufe zu Stufe jeweils die Materie geregelt wird, die am besten nur für den Ort oder für das gesamte Land oder bundesweit oder europaweit einheitlich gefasst werden sollte. Doch im Laufe der Zeit haben sich immer mehr Vermischungen herausgebildet, die eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen erforderlich machen. Darunter darf das Petitionsrecht natürlich nicht leiden. Deshalb bewirken viele Petitionen, dass eine ganze Menge Post hin- und hergeht.

Wenn zweifelsfrei feststeht, dass entweder allein ein bestimmtes Bundesland oder allein die europäische Ebene zuständig ist, leitet der Petitionsausschuss die Eingabe entsprechend weiter und informiert darüber den Petenten, dessen Anliegen dann abschließend dort weiter behandelt wird. Mitunter informiert der Petitionsausschuss aber auch neben der Bundesregierung oder den Bundestagsfraktionen sämtliche Landtage, wenn es um Material geht, das von allen Beteiligten bei künftigen Regelungen berücksichtigt werden sollte.

### Petitionsausschüsse der Länder

In Angelegenheiten, die Landesgesetze und Landesbehörden betreffen, nehmen die jeweiligen Gremien in den Landeshauptstädten die Eingaben entgegen. Petitionsausschüsse haben die Landtage von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In Bayern heißt das Gremium „Ausschuss für Eingaben und Beschwerden“, in Hamburg und im Saarland „Eingabenausschuss“. Daneben haben die Landtage von Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen noch das Amt eines Bürgerbeauftragten geschaffen.

Ähnliches gilt für die Europäische Union. Hier gibt es sowohl einen Petitionsausschuss des Europaparlaments als auch einen Europäischen Bürgerbeauftragten.

Petitionen an das Europäische Parlament können alle Bürger der Europäischen Union, alle Nicht-Gemeinschaftsbürger mit Wohnsitz in der EU und alle juristischen Personen oder Vereinigungen mit satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedsland der EU ein-

reichen. Natürlich muss die Petition den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union betreffen. Sie kann in einer der **EU-Amtssprachen** ② verfasst sein und muss Name, Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Unterschrift enthalten. Außer in der schriftlichen Form kann die Petition auch elektronisch übermittelt werden.

**Für Petitionen, die elektronisch an das Europäische Parlament übermittelt werden sollen, ist auf der Homepage unter dem Stichwort PE/Petition ein Bildschirmformular vorgesehen.**  
[www.europarl.eu.int](http://www.europarl.eu.int)

Was passiert dann? Wie im Bundestag prüfen die Mitarbeiter des Europäischen Parlaments den Inhalt. Wenn sie doch nicht den EU-Tätigkeitsbereich betrifft, wird sie für unzulässig erklärt. Je nach Fall kann der Petitionsausschuss dann vorschlagen, sich vielleicht an andere europäische oder nationale Instanzen zu wenden. Ist die Petition zulässig, berät der Ausschuss darüber. Er kann dann die **Europäische Kommission** ③ auffordern, Auskünfte zu erteilen, er kann die Petition an andere Fachausschüsse des Europäischen Parlaments weiterleiten, damit diese aktiv werden, er kann dem Parlament einen Bericht zur Abstimmung vorlegen oder aber eine Stellungnahme ausarbeiten und den Parlamentspräsidenten bitten, sie dem **Europäischen Rat** ④, der Europäischen Kommission oder beiden Institutionen zugleich vorzulegen.

### **Ein zufriedener Bürger mehr**

Das Amt der Europäischen Bürgerbeauftragten entstand durch den **Vertrag von Maastricht** ⑤. Seit 1995 haben Jacob Söderman, sein Nachfolger im Amt, Nikiforos Diamandouros und ihre Mitarbeiter weit über 10.000 Beschwerden von Bürgern, Unternehmen, Organisationen und Behörden bearbeitet. Sein Eindruck: „Eine beigelegte Streitigkeit, ein beantwortetes Schreiben, eine bezahlte Rechnung, ein freigegebenes Dokument und eine durch die Untersuchung des Bürgerbeauftragten

ausgelöste Änderung – das ist auch jedes Mal ein zufriedener Bürger mehr.“ Darüber hinaus komme es jedem zugute, wenn in einem Einzelfall ein Problem behoben worden sei.

Der Europäische Bürgerbeauftragte ist gezielt auf die Beseitigung von Missständen in der Verwaltungstätigkeit angesetzt. Jeder, der in einem Mitgliedstaat der EU lebt, kann sich an den Bürgerbeauftragten wenden, und zwar innerhalb von zwei Jahren, nachdem man von dem Missstand erstmals Kenntnis bekommen hat. Vorher muss man sich aber auch schon einmal an die betreffende **Institution** ⑥ gewandt haben – vielleicht stellt sie das Problem ja ab, ohne dass der Umweg über den Bürgerbeauftragten nötig ist.

### **Kodex für gute Verwaltungspraxis**

Damit jeder Mitarbeiter einer europäischen Institution weiß, wie er durch sein eigenes Verhalten Missstände vermeiden kann, hat das Europäische Parlament auf Vorschlag des Bürgerbeauftragten einen „Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis“ angenommen, den der Bürgerbeauftragte bei der Überprüfung von Eingaben nun zum Maßstab nimmt. Dabei versucht der Bürgerbeauftragte, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. So hat er sich selbst zum Ziel gesetzt, den Eingang von Beschwerden innerhalb einer Woche zu bestätigen, innerhalb eines Monats die Entscheidung zu fällen, ob er den Fall näher untersuchen wird, und die Überprüfung innerhalb eines Jahres abzuschließen.

Wichtig für den Bürger: Die Ansprechpartner auf den verschiedenen Ebenen suchen immer wieder den Kontakt miteinander. Der Europäische Bürgerbeauftragte hat ein Netzwerk eingerichtet, über das die Beschwerdegremien schneller über Entwicklungen informiert werden. Alle zwei Jahre treffen sich die Spitzen der Petitionsausschüsse von Bund und Ländern, um Trends und Ideen auszutauschen, und auch über die Grenzen der EU hinaus gibt es immer wieder Kontakte, die zum Beispiel dem Ziel dienen, dem Bürger auch auf anderen Kontinenten mehr Teilhaberechte zu ermöglichen.

### **④ Europäischer Rat**

Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedsländer der Europäischen Union sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission. Er ist die zentrale Entscheidungsinstanz, obwohl er formal keine EU-Institution ist. Der Europäische Rat darf nicht verwechselt werden mit dem Rat der Europäischen Union, dem die einzelnen Fachminister der Mitgliedsländer angehören und ihrerseits wieder den „Innenministerrat“ oder den „Außenministerrat“ und weitere Fachministerräte bilden. Der Europarat wiederum ist ein weit über die EU hinausreichender Zusammenschluss europäischer Staaten.  
<http://ue.eu.int>

### **⑤ Maastricht-Vertrag**

Bei einem Gipfeltreffen legten die Staats- und Regierungschefs der EU im niederländischen Maastricht im Februar 1992 die Grundlagen für eine weitere Vertiefung der EU. Der bekannteste Beschluss war die Einführung der gemeinsamen Währung Euro zehn Jahre später. Zugleich verständigten sich die Euroländer auf verbindliche Wachstums- und Stabilitätskriterien. Weitere Vertiefungen der Zusammenarbeit legte der Vertrag von Nizza fest, der 2003 in Kraft trat.

### **⑥ EU-Institutionen**

Der Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden insbesondere über die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament, den Rechnungshof, den Gerichtshof (mit Ausnahme seiner Rechtsprechung), den Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, Europol und jede andere Gemeinschaftsinstitution.

Europäischer Bürgerbeauftragter:  
[www.euro-ombudsman.eu.int](http://www.euro-ombudsman.eu.int)

## Geschichte des Petitionsrechts

# Vom Papyrus...

Vor rund 4.000 Jahren entsteht die älteste überlieferte Petition der Weltliteratur. Sie stammt vom „Oasenmann“, der sich in der libyschen Wüste über Misshandlungen durch Untergebene eines hohen Beamten beschwert – damit aber letztlich wenig Erfolg hat.

Zu den Rechten der Bürger in der griechischen und römischen Demokratie der Antike gehört auch das Einbringen von Petitionen bei den staatlichen Stellen. Diese Papyrus-Schriften stellen über Jahrhunderte wichtige Quellen für das Studium der Sozialbeziehungen und das Verständnis für die Rechte und Pflichten im Altertum dar.

Parthenon in Athen.



Deutsche Bundesakte, 1815.

## 1794

1794 stellt es das Allgemeine Preussische Landrecht jedem frei, Zweifel, Einwendungen und Bedenken gegen Gesetze und andere Anordnungen vorzubringen. Neue Verfassungen in Süddeutschland geben den Bürgern um 1815 das Recht, die Stände anzurufen, die sich ihrerseits an den Monarchen wenden dürfen. Im Deutschen Bund (1815 bis 1866) können sich Bürger zwar mit Eingaben an den Bundestag wenden – aber nur wenn ihr Anliegen privater und nicht öffentlicher Natur ist.

## 1848

1848 legt die Nationalversammlung, in vielem vorbildlich, in der Frankfurter Paulskirche auch beim Petitionsrecht wesentliche Elemente des heute bekannten Petitionsrechts fest. In die Verfassung schreiben die Abgeordneten das Recht für jeden Deutschen, sich mit Bitten und Beschwerden an die Behörden und die Volksvertretungen wenden zu können. In der Verfassung des Deutschen Reichs von 1871 wird dieses Recht zwar nicht mehr erwähnt, doch zählen Eingaben an den Reichstag zur Praxis. Die Weimarer Verfassung macht 1919 wieder ein Grundrecht daraus. In der NS-Herrschaft ab 1933 droht Petenten jedoch gerichtliche Verfolgung.

Grundrechte des deutschen Volkes, 1848.







Parlamentarischer Rat.

## 1949

1949 stellt der Parlamentarische Rat bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes das Petitionsrecht in vollem Umfang wieder her. Er erhebt es sogar zu einem Grundrecht, dessen Wesensgehalt auch bei späteren Änderungen der Verfassung nicht mehr angetastet werden darf. In Artikel 17 wird unveräußerlich festgehalten, dass jedermann (also alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Beruf) das Recht hat, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“.

## 1975

1975 werden die Eingaberechte und deren Behandlung durch den Bundestag über die funktionierende Praxis hinaus noch einmal formal aufgewertet. Bis dahin ist der Petitionsausschuss nur in der Geschäftsordnung des Bundestages erwähnt. Nun findet er auch Eingang in die Verfassung: „Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt“, heißt es seither in Artikel 45 c des Grundgesetzes. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass der Ausschuss auch besondere Befugnisse hat, die in einem gesonderten Bundesgesetz festgelegt werden.

Grundgesetz.



Petitionsausschuss.

## 2004

Mit eigenem Infostand ist der Petitionsausschuss des Bundestages immer wieder auf Publikumsmessen vertreten, um auf die Möglichkeiten hinzuweisen. Mit zum Inventar gehört inzwischen ein großer Briefkasten, in den die Besucher sogleich ihre an Ort und Stelle verfasste Petition einwerfen können. Petitionen soll man künftig auch per E-Mail an den Petitionsausschuss schicken können. Um Missbrauch zu vermeiden, wird es dabei darauf ankommen, die Technik der elektronischen Autorisierung verstärkt zu nutzen.

# ...zur E-Mail

# Infos zum Thema

## Der Petitionsausschuss im Internet

Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht öffentlich. Die Berichterstattung erfolgt über das Pressezentrum des Bundestages „heute im bundestag – hib“. Die einzelnen Berichte sind in der Rubrik Suche in der hib-Meldung nach Ressorts und dort unter Petitionen abrufbar.

[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (Parlament)

## Wie reiche ich eine Petition beim Bundestag ein?

Petitionen sind Bitten von Bürgern an den Bundestag, Gesetze zu ändern beziehungsweise zu beschließen oder auch Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden. Auf der Internetseite des Bundestages finden Sie eine kurze Erläuterung des Petitionsverfahrens. Zudem gibt es ein Brief-Formular zum Herunterladen. Das Petitionsverfahren beim Bundestag ist ein schriftliches Verfahren. Die Zusendung einer Petition kann per Brief oder per Fax erfolgen, nicht jedoch per E-Mail.

A screenshot of the online petition form on the Bundestag website. It includes fields for 'Petition' (with a 'Stichwort' dropdown), 'An den: Bundestag Petitionsausschuss', 'Persönliche Daten' (Name, Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Stadt, Land/Region, Telefon/Fax), and a 'Stichwort' dropdown menu.

A screenshot of the printable petition form. It features a 'Bundestag' logo, a 'Betreff' field, a large 'Inhalt der Petition' text area, and a 'Name' field. It also contains a disclaimer: 'Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt der Petition...' and a 'Bitte senden Sie...' instruction.




## Stichwort „Petitionen“

Kurz gefasste Darstellungen zu parlamentarischen Fragen, Begriffen und Einrichtungen bietet die Broschürenreihe „Stichwort“. Die Broschüre „Petitionen“ informiert über die Arbeit des Petitionsausschusses des Bundestages. Fragen zum Petitionsverfahren werden beantwortet und Hinweise gegeben, in welchen Fällen der Petitionsausschuss des Bundestages tätig werden kann. Die Broschüren stehen als Download (PDF) auf der Internetseite des Bundestages. Sie können dort oder telefonisch über die Broschürenstelle bestellt werden.

Tel.: (0 30) 22 73 20 72  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (Service)





**Thomas Müller und  
Thorsten Kuhn passen  
auf. Ihre Arbeit beim  
Polizei- und Sicherheits-  
dienst des Deutschen  
Bundestages ist dann  
erfolgreich, wenn  
nichts passiert.**

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier

# Das Leben ist kein Film – zum Glück







Im Film tragen sie meist verspiegelte Sonnenbrillen, einen kleinen Knopf im Ohr, dunkle Anzüge, und unter dem Jackett zeichnet sich deutlich der Umriss einer Waffe ab. Im Film sehen sie unglaublich cool aus, und wenn dann erwartungsgemäß etwas passiert, retten sie die halbe Welt, ohne dass der Anzug Schaden nimmt. Im Film ist alles immer ganz furchtbar. Einfach.

Im wahren Leben wollen sie, dass nichts passiert. Alle sollen in Ruhe arbeiten können und sich dabei sicher fühlen. Dafür sind sie da, die Männer und Frauen der Polizei beim Deutschen Bundestag. Sie sind für den Ernstfall ausgebildet. Ihr Dienst aber ist dann erfolgreich, wenn der Ernstfall nicht eintritt. Dafür muss man gut sein. Richtig gut.

Thomas Müller, 40 Jahre alt, und Thorsten Kuhn, 38, sind schon lange dabei, 18 Jahre der eine, 15 der andere. Beide sind Polizeihauptmeister und haben ihre Ausbildung beim Bundesgrenzschutz gemacht. Beide haben in Bonn beim Bundestag angefangen. Auch da gab es verschiedene Liegen-schaften, aber alles war kleiner und somit ruhiger und deshalb anders.

Seit 1999 sind die beiden Männer in Berlin. Hier pulsiert das Leben schneller, die Gebäude des Bundestages sind groß und transparent, täglich kommen Scharen von Besuchern, es gibt mehr Staatsbesuche als früher und mehr Journalisten, die berichten wollen. Es geht wirklich oft zu wie im Bienenstock, und Sicherheit ist ein notwendiges und begehrtes Gut. Die Anforderungen sind gestiegen, auch, weil die Welt sich geändert hat. Nicht nur zum Besseren.

Die Polizei beim Bundestag ist Teil eines Referats, dessen vollstän-diger Name Polizei- und Sicherungs-dienst lautet und in dem rund 300 Menschen arbeiten: zum Beispiel im Pfortendienst, in der Zentralen Aus-weisstelle, im Ermittlungsdienst oder in einer der fünf Dienstgruppen, die rund um die Uhr in Wechselschicht arbeiten.

Oberster Dienstherr ist der Bundes-tagspräsident, wichtigste Aufgabe: Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bundestagsbereich



**„Man entwickelt ein Gefühl dafür, was gut ist und was böse sein könnte.“**

Thomas Müller

abzuwehren und den Schutz aller anwesenden Personen im Parlamentsbereich zu gewährleisten. Durchsu-chungen von Bereichen oder – in besonderen Fällen – von Personen, Aufklärung im Nahbereich des Bundes-tages, Begleitung von Schutzperso-nen, Überprüfungen eingehender Postsendungen – alles dient dazu, diese Aufgaben zu erfüllen. Und alle Beamten müssen alles können, mit einer Ausnahme: Wer im Personen-schutz eingesetzt wird, braucht dafür noch eine Zusatzausbildung, aber auch der wird im Dienst nicht nur als Personenschützer, sondern auch als

Posten- oder Streifenbeamter einge-setzt, je nach Bedarf.

Wozu noch Personenschutz beim Bundestag, wenn alle „sehr wichtigen Menschen“, die VIPs also, ihre eigen-ten Bodyguards haben? Nun, das Hoheitsrecht in den Häusern des Bundestages hat der Bundestagsprä-sident, der sich wiederum seiner Poli-zeivollzugsbeamten bedient. Deshalb steht zum Beispiel am Eingang Ost des Reichstagsgebäudes ein Tresor, in den die Waffen der Personenschützer, die nicht zum Polizeidienst des Bundesta-ges gehören, eingeschlossen werden müssen. Von diesem Augenblick an bürgt der Personenschutz des Bundes-tages für die Sicherheit der hohen Gäste. Thomas Müller und Thorsten Kuhn haben dafür einen Lehrgang absolviert. Inzwischen sind sie oft selbst als Ausbilder tätig. Wenn ihre Dienste es zulassen, machen sie für ihre Koll-egen Sportausbildung, Schießtraining und Ausbildung im Personenschutz.

Man kann sich die Arbeit des Poli-zeidienstes so vorstellen: Alle Gebäu-de des Bundestages sind in Abschnit-te eingeteilt. Niemand muss immer den gleichen Dienst im gleichen Haus versehen. Es gibt Außen- und Innen-dienste, die Aufgaben sind jeweils klar umrissen, so wie auch immer klar ist, welche Person den größten Schutz braucht. Thomas Müller und Thorsten Kuhn haben alles schon einmal gemacht.

Sie wirken beide wie die Ruhe selbst, und nur wer genau hinschaut, sieht, wie aufmerksam und auch anders sie sich bewegen, wenn sie ihre Rundgänge beispielsweise durch das Paul-Löbe-Haus machen. Sie schlen-dern nicht, sie gehen, sie flanieren



nicht mit den Augen, sie prüfen und beobachten, sie haben, wenn sich viele Menschen an einem Ort oder in einem Raum befinden, eine gespannte, nicht angespannte Körperhaltung. Und sie schauen oft dahin, wohin es andere Blicke nicht zieht: unter Tische und Stühle, in Ecken und Nischen, in leere Räume und auf unübersichtliche Situationen.

Beide sagen, man entwickle eine andere Art Gespür, einen „polizeilichen Blick“, nennt Thomas Müller es, „ein Gefühl dafür, was gut ist und was böse sein könnte“. Ein Mensch, der sich schnell und sehr zielgerichtet auf eine Schutzperson zu bewegt, macht aus beobachtenden Polizisten eingreifende Beamte. Die sind freundlich, aber bestimmt, und sollte jemand wirklich Grenzen überschreiten, sind sie sogar sehr bestimmt. Schutz und Sicherheit haben Priorität und es gilt, dass nur die Unterlassung wirklich schlimme Folgen haben könnte.

Wer mit Menschen wie Thomas Müller und Thorsten Kuhn zusammenkommt, will meist wissen, wann denn mal so etwas richtig Spektakuläres passiert ist. So eine Geschichte eben, in der gerettet wird, gejagt und festgenommen. Die Sache mit den verspiegelten Sonnenbrillen und wilden Schusswechseln hat sich doch ordentlich festgesetzt. Wahrscheinlich sind Harrison Ford und Kevin Costner daran schuld.

Mit solchen Geschichten können die beiden Männer nicht aufwarten. Zum Glück, sagen sie. Ihnen gefiele es besser, wenn mögliche Gefahren oder Schwachstellen im Vorfeld erkannt und beseitigt werden. Dafür seien sie da, und auch das sei ausreichend psychi-

sche Anspannung, diese nie nachlassende Aufmerksamkeit, auch in ganz und gar ruhigen Situationen. Das allerdings sieht man den beiden nicht an. Soll man ja auch nicht.

Sie machen eine gute Figur in ihren dunklen Anzügen mit dem kleinen Hoheitszeichen der Polizei am Revers, sie sehen trainiert aus und sind – kann man ja mal sagen – charmant und humorvoll. Beide erzählen, dass sie schon als Jungen zur Polizei wollten. Und beide sagen, was sie hier täten, mache ihnen Spaß. Also nichts mit



**„Wir sind dafür da, dass alle in Ruhe arbeiten können und sich sicher fühlen.“**

Thorsten Kuhn

spektakulären Geschichten? Nein, alle Geschichten drehen sich um Sorgfalt und Aufmerksamkeit und beherrztes Verhalten, wenn es nötig ist.

Nur mal angenommen, in einem noch leeren Ausschusssaal steht ein herrenloser Aktenkoffer. Eine Nachfrage beim Plenarassistenzdienst ergibt, dass kein Abgeordneter seine Tasche schon abgestellt hat und noch mal telefonieren gegangen ist. Im Büro für Fundsachen hat auch niemand einen Aktenkoffer als vermisst gemeldet. Dann muss der Aktenkoffer geprüft und im Extremfall gesprengt werden. Ist das jetzt eine Geschichte? Noch

nicht passiert, zumindest die Sprengung, nur trainiert für den Ernstfall.

Wenn im Paul-Löbe-Haus in einer normalen Sitzungswoche alle Ausschüsse tagen, zwei von ihnen Minister zur Anhörung erwarten, sich deswegen hunderte Journalisten im Haus aufhalten und gleichzeitig hoher Staatsbesuch in Berlin und im Bundestag weilt, dann sind die Arbeitstage für die Polizeibeamten besonders anspruchsvoll und besonders anstrengend. Dann kommen eine Menge Kilometer zusammen, die gelaufen werden, und dann spürt man erst nach Dienstschluss, wie angespannt die Stunden waren. Geschützt werden alle Sitzungen der Bundestagsgremien: öffentliche Plenarsitzungen, öffentliche Sitzungen von Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen, Fraktionsitzungen, Beratungen des Ältestenrates. Hinzu kommen Einsätze bei Staatsbesuchen, internationalen Konferenzen und Tagungen. So kommt man rum, und das gefällt Thomas Müller und Thorsten Kuhn.

Natürlich gibt es Dienste, die sind beliebter als andere. Im Winter auf der Dachterrasse bei Minusgraden den Sicherheitsdienst machen, ist nicht unbedingt ein Traumjob. Thomas Müller mag da schon mehr die motorisierte Streife, die alle Liegenschaften des Bundestages abfährt, Thorsten Kuhn ist gern im Paul-Löbe-Haus. Aber am Ende hat jeder Dienst Vor- und Nachteile – Streife, Posten, draußen, drinnen, Personenschutz, Objektschutz, Tag, Nacht. Und am Ende ist jeder Einsatz nicht einmalig, aber besonders und alltäglich zugleich. So geht es zu im Leben. Im Film ist alles viel einfacher.

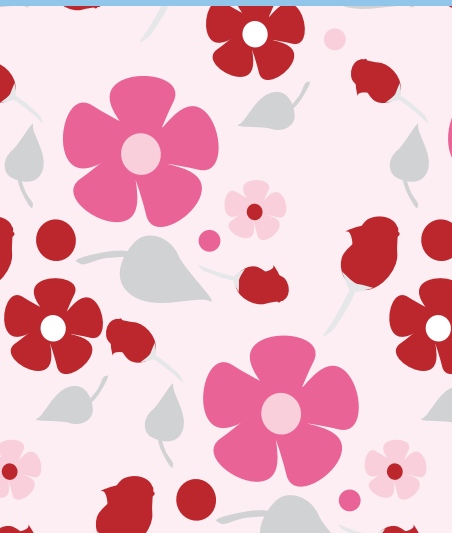
Mitmischen.TV

POP &



POLITIK

Der Musiksender VIVA und der Bundestag produzierten zum ersten Mal die Polit-Talkshow „Mitmischen.TV“. Jugendliche trafen auf vier Parlamentarier und diskutierten mit ihnen gemeinsam über das Thema Politikverdrossenheit. Heraus kam eine Wunschliste, wie sich Jugendliche Politik im Bundestag vorstellen.





**V**erkehrte Welt im Bundestag. Im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus sitzen etwa 50 Jugendliche in bunten T-Shirts auf dem Fußboden und bilden eine willkommene optische Abwechslung vor den sonst kahlen, grauen Betonwänden. Scheinwerfer rücken die Farben ins rechte Licht, Kameras suchen sich die beste Einstellung, Techniker und Kabelträger laufen durch die ungewöhnliche Kulisse. Trubel herrscht in dem Haus, in dem es sonst eher ruhig und konzentriert zugeht.

Wie im falschen Film müssen sich auch buchstäblich die Zuschauer des Musikersenders VIVA am 10. November gefühlt haben, als ihnen statt der üblichen Musikclipberieselung plötzlich Politik und der Blick auf das Reichstagsgebäude ins Zimmer flimmerten. Die Musik vom letzten Videoclip klingt noch in den Ohren, da folgt auf einmal der Sprung zurück auf den Boden der Tatsachen. Politikverdrossenheit heißt das Thema der folgenden Sendung.

### **Einschalten hat sich gelohnt**

Doch das Einschalten sollte sich gelohnt haben. Wer dabei blieb, erlebte eine Premiere. Zum ersten Mal kooperierten der Bundestag und der Musikersender VIVA und produzierten gemeinsam die Talkshow Mitmischen.TV, in der Jugendliche mit Abgeordneten aufeinander treffen und diskutieren sollten. Das Internetportal

des Bundestages für Jugendliche – [www.mitmischen.de](http://www.mitmischen.de) (siehe Infokasten auf S. 43) – hat zudem gemeinsam mit dem Musikersender VIVA eingeladen, um über das Thema Politikverdrossenheit zu reden. Statt Videoclips und Stars aus dem Musikgeschäft als Studiogäste gab es in der einstündigen Sendung Politikunterricht kompakt und Abgeordnete zum Anfassen.

Wie in einem Amphitheater sitzen die jungen Zuschauer in einem Halbkreis auf dem Fußboden. Vier Jackets wollen allerdings nicht so richtig in das Bild passen. Sie gehören Sabine Bätzing, Eckart von Klaeden, Katrin Göring-Eckardt und Cornelia Pieper. Die vier Abgeordneten sitzen noch ein wenig steif auf den Stufen.

### **Informiert euch selbst**

Ganz locker plaudert dagegen der 21-jährige VIVA-Moderator Klaas Heufer-Umlauf drauf los, als er seine Gäste und die Politiker in der ungewohnten Kulisse willkommen heißt. Er holt seine Zuschauer dort ab, wo sie sich auskennen: im Musikbusiness. Zum Einstieg wird in einem kurzen Film gezeigt, was berühmte Musiker und Sänger von Politik halten, denn für das VIVA-Publikum haben natürlich andere Leute das Sagen als Parlamentarische Geschäftsführer oder Fraktionsvorsitzende.

Autorität hat für die VIVA-Zielgruppe Bela B von der Rockband „Die Ärzte“ oder „Superstar“ Alexander Klaws. Viel können die Musiker der Politik allerdings nicht abgewinnen.

„Schenkt der Oberflächlichkeit keinen Glauben, sondern informiert euch selbst“, fordern die „Ärzte“ die Zuschauer auf. Und auch „Superstar“ Alexander sieht eher seine Generation in der Pflicht: „Wir sind die Zukunft, wenn wir nichts tun, wer dann?“

Dafür, dass sich Jugendliche sehr wohl Gedanken machen um politische Prozesse und Inhalte, ist die Talkrunde im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus der beste Beweis. Die vier Abgeordneten haben es sich mittlerweile zwischen den Jugendlichen etwas bequemer gemacht und hören sich an, was junge Menschen an der Politik zu bemängeln haben. „Versprechen werden nicht gehalten“, „Engagement lohnt sich in Deutschland nicht“ oder „Die Politiker haben keinen Realitätsbezug“, hagelt die Kritik. „Die Kommunikation zwischen Jugendlichen und Abgeordneten muss verbessert werden“, gibt Sabine Bätzing, 29-jährige Abgeordnete der SPD, freimütig zu. Es sei die Sache der Politiker, das Gespräch mit der jungen Generation zu suchen. Und mit gutem Beispiel vorangehend, gibt sie ihre E-Mail-Adresse an und ruft die Jugendlichen auf, den Kontakt mit ihr herzustellen.

Bätzings Kollege Eckart von Klaeden von der CDU/CSU kann die Kritik der Jugend an Politik verstehen. „Entscheidungsprozesse sind für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar. Aber zur Mündigkeit eines Bürgers gehört auch, sich zu informieren.“

Sabine Bätzing, Klaas Heufer-Umlauf und Eckart von Klaeden.



## Schnelle Bilder ohne Fremdwörter

Um die Zuschauer auf den gleichen Wissensstand zu bringen, wird ein kurzer Film à la „Sendung mit der Maus“ eingespielt. „Wofür ist so'n Bundestag eigentlich da?“ ist die zentrale Frage. Mit schnellen Bildern und ohne Fremdwörter werden die Hauptfunktionen des Parlaments dargestellt und erklärt. Tenor: „Bundestag macht Politik transparent und überschaubar.“

Wie kommt es aber dann, dass sich so viele Jugendliche dennoch nicht für Politik interessieren, sich von den Abgeordneten nicht ernst genommen fühlen? Wie können Schüler für das begeistert werden, was ihr Leben in vielen Teilen bestimmt? Schließlich legt die Politik die Lehrpläne fest und entscheidet darüber, wie lange Jungs Wehr- und Zivildienst leisten müssen.

Bildung und Bundeswehr werden von den Jugendlichen in der Diskussionsrunde sofort als brisanter Gesprächsstoff aufgegriffen. „Wenn ich mir angucke, wo die Bundeswehr derzeit überall rumhopst, da könnte man mit dem Geld einiges für die Bildung tun“, kritisiert Alexander, der sich in seiner Freizeit im deutsch-polnischen Austausch engagiert. Bei diesem Thema kann Cornelia Pieper, Generalsekretärin der FDP, bei den Jugendlichen punkten. „Die Frage ist doch,

ob wir überhaupt noch eine Wehrpflicht brauchen oder ob nicht eine Freiwilligenarmee die bessere Lösung wäre?“ Dafür gibt es Beifall. Auch im Chat, einem Austauschforum im Internet, wird das Thema Bundeswehr nach der Sendung noch einmal aufgenommen.

Fragen und Probleme gibt es viele, die die Jugendlichen interessieren. Schon während der Diskussion im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus spricht

Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes, glaubt, „dass es noch mal richtig knallen muss“, damit sich was ändert. „Jugendliche müssen einfach besser mit einbezogen werden. Schließlich sind wir die zukünftigen Wähler.“

Die Wähler von morgen für Politik zu begeistern und sie zu informieren, war das Ziel von Erwin Ludwig, der als Mitarbeiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit Mitmischen.TV betreut.

„Wichtig ist, dass sich Jugendliche wieder mehr für Politik interessieren, dass sie sehen, dass Politik alle Lebensbereiche betrifft.“

# POP & POLITIK

## Ziemlich tote Zeitzone

Durch den Jugendsender VIVA hofft Ludwig, die Zielgruppe anzusprechen. „Jugendliche sind eher über das Fernsehen erreichbar als über Printmedien.“ Mit der Sendung ist er zufrieden, lediglich die Sendezeit, 14 Uhr, sei noch verbesserungswürdig. Sie wurde auch im VIVA-Forum als „ziemlich tote Zeitzone für die angesprochene Zielgruppe“ von einem Zuschauer kritisiert. Zunächst ist Mitmischen.TV ein einmaliges Projekt, wenn es jedoch gut bei den Jugendlichen ankommt, möchte Erwin Ludwig die Sendung regelmäßig produzieren.

Dabei kann er sich der Unterstützung der Abgeordneten sicher sein. Auch sie wünschen sich eine Fortset-

Moderator Klaas verschiedene Themen an. Zum Beispiel den Einzug von rechten Parteien in einige Landtage. Warum lohnt sich der Einsatz für demokratische Parteien? „Weil man etwas beeinflussen und bewegen kann“, sagt Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. Beim letzten Parteitag der Grünen hätten die jungen Mitglieder beispielsweise einige Entscheidungen verhindern und die Delegierten von ihren Argumenten überzeugen können. Zufrieden sind die Gäste damit noch nicht. Martin, Mitglied der

Cornelia Pieper.



Katrin Göring-Eckardt.



zung des Formats. So zum Beispiel Eckart von Klaeden, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion. „Wir müssen jetzt darauf achten, dass das keine Eintagsfliege bleibt. Einmal ist keinmal.“

„Mitmischen.TV ist vor allem keine Einbahnstraße, denn nicht nur die Jugendlichen erfahren Neues und Interessantes von den Politikern, sondern auch wir lernen in solchen Runden immer wieder dazu“, unterstützt Sabine Bätzing (SPD) das Projekt.

### **Auf Tuchfühlung mit der Popwelt**

Auch Cornelia Pieper (FDP) hat die Talkrunde gefallen. „Solche Gespräche, in denen man fair miteinander umgeht und auch mal zuhört, stärken die Demokratie. Mir hat die offene Diskussion mit den Jugendlichen viel Spaß gemacht. Es hat sich gezeigt, dass der Begriff ‚Null-Bock-Generation‘ ein Klischee ist.“ Und Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) lobt: „Mitmischen.TV ist eine gelungene Idee und ein gutes Format, um Jugendlichen zu zeigen, wie Politiker und Politikerinnen arbeiten, und um Interesse an politischem Engagement zu wecken.“

Die Jugendlichen haben jedoch noch ganz andere Wünsche an die Parlamentarier. Im anschließenden Chat fragt „Caren“: „Könnte man nicht so eine Jugendsprechstunde bei den Abgeordneten einrichten?“ Auch die Themen Ganztagschule, Studiengebühren oder Gesundheitsreform wer-

den im virtuellen Gespräch mit den Politikern angesprochen. Manch einer hat auch eine ganz menschliche Frage. So will „Steonato“ wissen: „Ist das nicht manchmal mörderlangweilig im Plenum und würde man nicht lieber irgendwas machen, nur nicht da rum-sitzen?“

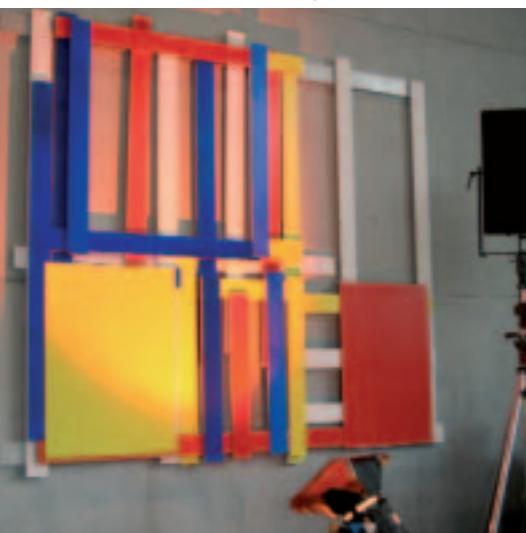
Einig sind sich alle zum Abschluss der Gesprächsrunde, dass die Politik mehr Jugend nötig hat. Die Abgeordneten wollen sich in Zukunft verstärkt für einen besseren Dialog zwischen jungen Leuten und Politikern einsetzen, damit sie wissen, was sie bewegt und wo die jugendliche Musik spielt. Katrin Göring-Eckardt hat sogar etwas ganz Konkretes von den Sorgen der Jugendlichen gelernt: „Ich muss mich unbedingt um das Berufsbildungsgesetz kümmern.“

Mit Mitmischen.TV ist nicht nur der Bundestag auf Tuchfühlung mit der jungen Popwelt gegangen. Die Sendung hat auch für mehr Verständnis für die Probleme der Jugendlichen und Abgeordneten gesorgt. Eine Rede im Bundestag zu halten, ist sicher aufregend und schwierig. Eine jugendliche Talkrunde im Musikfernsehen zu meistern und junge Menschen vor dem Fernseher anstatt für schnelle Musikclips für politisches Interesse oder Engagement zu gewinnen, ist wahrscheinlich eine ebenso große Herausforderung.


Text: Birte Betzendahl, Marc Heydenreich

Fotos: Media Consulta

Kunstwerk im Foyer.



Das Team von Mitmischen.TV.



**Politik aktiv gestalten**

Mitmischen.de ist das Jugendforum des Deutschen Bundestages im Internet. Ziel ist es, Jugendliche für Politik zu begeistern und auch jene zu erreichen, die bislang noch kein großes Interesse daran hatten. Die Botschaft heißt: „Es geht um dich! Misch dich ein, sag deine Meinung, werde aktiv!“

Die Internetplattform bietet Chats mit Abgeordneten des Bundestages, Diskussionsforen, Abstimmungen, Nachrichten und Hintergrundberichte zu aktuellen politischen Themen. Im Mittelpunkt steht die Community. Dazu gehören bei mitmischen.de nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Abgeordneten des Bundestages – sie können Mitglied der „Fraktion Mitmischen“ werden und sich am Gespräch mit den Internetnutzern beteiligen. Mitmischen.de ist somit eine Nahtstelle zwischen Jugend und Politik. Die Bundestagsabgeordneten bekommen einen direkten Draht zu den Jugendlichen, können sich direkt an den Diskussionsforen und Chats beteiligen, erhalten Meinungen und Stimmungsbilder aus erster Hand und können den Jugendlichen ihre Positionen und Ziele vorstellen.

[www.mitmischen.de](http://www.mitmischen.de)





Werftarbeiter bei Kundgebung: Der Stimme Nachdruck verleihen.

**Forum: Mitbestimmung**

# Welche Stimme zählt?

Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung in Deutschland ist eine allseits anerkannte Form der Konfliktbewältigung. Dennoch wird derzeit über die Form der Mitbestimmung diskutiert. Blickpunkt Bundestag hat die Fraktionen gefragt, ob die derzeitige Praxis die Wirtschaft blockiert.

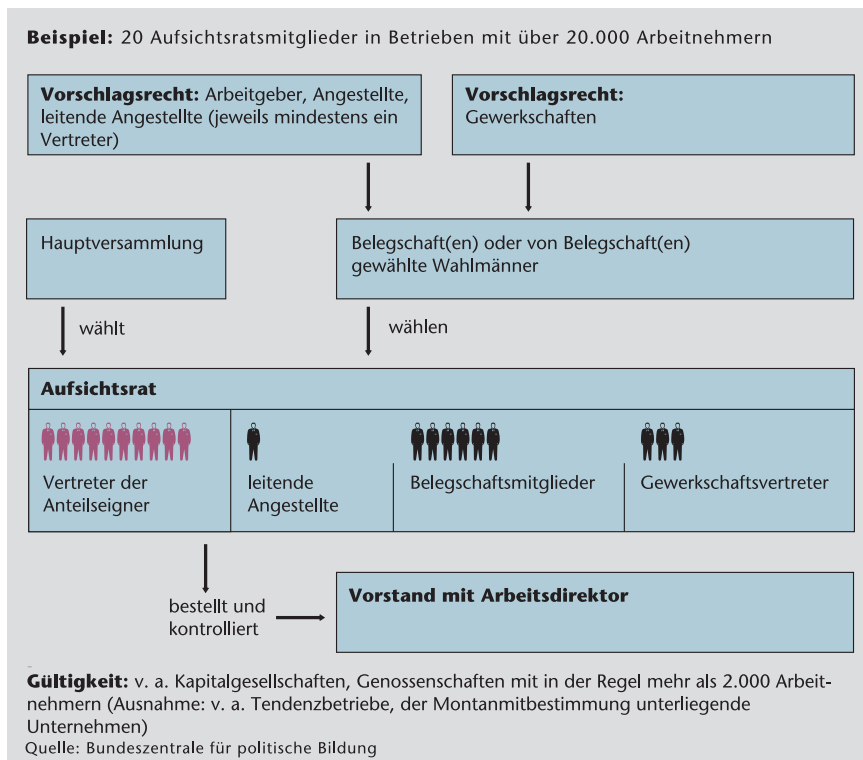
Text: Gregor Mayntz, Fotos: picture-alliance, Deutscher Bundestag, Grafiken: Marc Mendelson



Wenn in diesen Tagen über die Zukunft „der“ Mitbestimmung diskutiert wird, dann geht es nicht um ein Alles oder Nichts. Denn auch die Verbände von Arbeitgebern und Industrie, die mit einem gemeinsamen Kommissionsbericht die jüngste Debatte angestoßen haben, sehen die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung als festen Bestandteil der Unternehmens- und Betriebskultur in Deutschland.

Als geregelte Form der Konfliktbewältigung könne sie einen Beitrag zum sozialen Frieden leisten und habe dies in der Vergangenheit auch häufig getan. Es gebe „viele Beispiele dafür, wie durch den Strukturwandel bedingte Unternehmensentscheidungen unterstützt durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und die Betriebsräte sinnvoll umgesetzt werden konnten, ohne dass dies zu übermäßigen Spannungen und unverträglichen Belastungen geführt“ habe. Aber Arbeitgeber und Industrie halten die Zeit für gekommen, über das Aus-

## Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz



## Mehr Bewegung

Klaus Brandner, SPD

Das Gesetz zur Europäischen Gesellschaft und die Fusionsrichtlinie haben die Debatte um die Mitbestimmung belebt. Mit der in der Europäischen Gesellschaft gefundenen Kombination aus Verhandlungslösung und flankierender Auffangregelung ist ein entscheidender Schritt zu einem sozialen Europa gelungen. Diese Mitbestimmungsregelung sollte auch in der Fusionsrichtlinie übernommen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Arbeitnehmermitbestimmung national und international ein.

Arbeitnehmer sind eine der wichtigsten Ressourcen für Unternehmen. Engagierte, verantwortlich denkende und handelnde Mitarbeiter zu haben, sollte daher das oberste Ziel einer Unternehmensführung sein. Die Beteiligung der Beschäftigten ist weder unverfroren noch ein großer Irrtum. Wie will man die Mitverantwortung und die Motivation der Beschäftigten fördern, wenn man den Beschäftigten die Beteiligungsrechte nimmt? Statt die Mitbestimmung abzuschaffen, muss sie modernisiert und an die Herausforderungen der Internationalisierung angepasst werden. Wir alle – auch die Gewerkschaften – müssen uns bewegen. Die Mitbestimmung ist einer der grundlegenden Erfolgsfaktoren des deutschen Wirtschafts- und Sozialsystems und ein Garant für sozialen Frieden. Sie ist ein Standortvorteil Deutschlands und hat sich als ein hervorragendes Instrument des Konfliktmanagements erwiesen. Motivation, Mitbestimmung als Teilhabe und Stabilität in den Betrieben sind entscheidend für die Produktivität der Mitarbeiter. Bei der Flexibilisierungsdebatte muss berücksichtigt werden, wie sehr sie zur Verunsicherung der Menschen führt und damit letztlich hemmend wirken kann.

Wir werden alles tun, damit die Mitbestimmung unter veränderten Rahmenbedingungen ein Win-Win-Thema bleibt. Die Form der Mitbestimmung wird entsprechend der gesamteuropäischen Verantwortung mit dem Ziel einer noch besseren Teilhabe angepasst werden. Eine klare gesetzliche Basis ist hierfür unabdingbar.



klaus.brandner@bundestag.de  
www.klausbrandner.de



maß der Mitbestimmung in Deutschland neu zu entscheiden.

Die Mitbestimmung in Deutschland hat einen langen Vorlauf. „Der Arbeiter ist nicht der gleichberechtigte Teilhaber des Arbeitgebers ... er ist dessen Untergebener, dem er Gehorsam schuldig ist“, hieß es noch 1887 in einer Denkschrift des Centralverbands deutscher Industrieller. Dennoch erfolgte bereits 1891 die erste gesetzliche Grundlage für freiwillig gebildete Arbeiterausschüsse. Ein Jahrzehnt später machten Gesetze in Bayern und Preußen in Bergbaubetrieben ab bestimmten Größen die Bildung von Arbeiterausschüssen zur Pflicht. Deren Befugnisse hatten mit den heutigen Mitwirkungsmöglichkeiten nichts zu tun. Aber sie mussten informiert und in sozialen wie personellen Fragen angehört werden.

Zum Meilenstein der Mitbestimmung wurde das Betriebsrätegesetz von 1920 mit ersten Regelungen über betriebliche Entscheidungen, die ohne Zustimmung der Betriebsräte nicht

mehr getroffen werden konnten. Alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten mussten zudem Betriebsräte haben. 1922 folgte auch die gesetzlich vorgeschriebene Entsendung von Betriebsräten in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften – und zwar mit vollem Stimmrecht. Das „Führerprinzip“ setzte im Nationalsozialismus alle Arbeitnehmerbeteiligungen außer Kraft. Ein neuer Anfang war erst 1946 durch ein Kontrollratsgesetz möglich, das sich am Betriebsrätegesetz orientierte.

Die Mitbestimmung in Unternehmen der Montanindustrie, also im Bereich von Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, hängt auch damit zusammen, dass sich in den Jahren der Besatzungszeit die Interessen von Gewerkschaften und Unternehmen berührten: Es ging darum, die Betriebsleitung aus ausländischer Kontrolle in eigene Hände zu bekommen. Anfang 1947 gab es die erste Vereinbarung über paritätische, also gleichgewichtige Unternehmensmitbestimmung. In

den Anfangsjahren der Bundesrepublik bildete die gesetzliche Absicherung dieser Vereinbarungen ein Hauptstreitthema, das 1951 im Montan-Mitbestimmungsgesetz seinen Niederschlag fand. 1952 folgte das Betriebsverfassungsgesetz und 1955 das Personalvertretungsgesetz und 1976 das Mitbestimmungsgesetz.

Nach weiteren Novellen, die die Arbeitnehmerrechte ausbauten und in den siebziger Jahren die Parität auch auf Betriebe außerhalb der Montanindustrie ausweiteten, ergibt sich aktuell folgendes Bild: In allen Betrieben ab fünf Arbeitnehmern kann ein Betriebsrat gewählt werden, der bei allen Fragen der betrieblichen Organisation Beteiligungsmöglichkeiten hat. Unterschieden wird nach Informations-, Vorschlags-, Anhörungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Das reicht von der betrieblichen Bildung über die Arbeitszeit bis zur Gleichstellung und ist bei Kündigungen und Sozialplänen besonders stark entwickelt. Ohne



## Bewährtes bewahren

Karl-Josef Laumann, CDU/CSU

**D**ie Sozialpartnerschaft in unserer Arbeitswelt findet ihren Ausdruck in der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung. Sie ist eine ureigene Idee der christlich sozialen Bewegung, die sich bewährt hat. Arbeitnehmer, die sich mit „ihren“ Unternehmen identifizieren, müssen auch in Fragen beteiligt werden, die sie angehen.

Funktionierende betriebliche Partnerschaften gefährden nicht den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Im Gegenteil – sie sind ein Standortvorteil. Ich befürworte mehr betriebliche Flexibilität und keine allzu starren Regeln. Wer will, dass auch von Tarifregelungen abgewichen werden kann, um auf eine betriebliche Situation, bezogen auf Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaussichten, reagieren zu können, braucht Verantwortung der Arbeitnehmer im Betrieb.

Damit dieses möglich wird, muss der Betriebsrat natürlich auch alle notwendigen Informationen erhalten. Eine Schwächung der Rechte des Betriebsrates lehne ich daher ausdrücklich ab. Vor allem, um Kosten und Bürokratie für die Unternehmen zu senken, sollte die Aufblähung der Gremien durch Rot-Grün bei der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 2001 rückgängig gemacht werden.



karl-josef.laumann@bundestag.de  
www.laumann-mdb.de



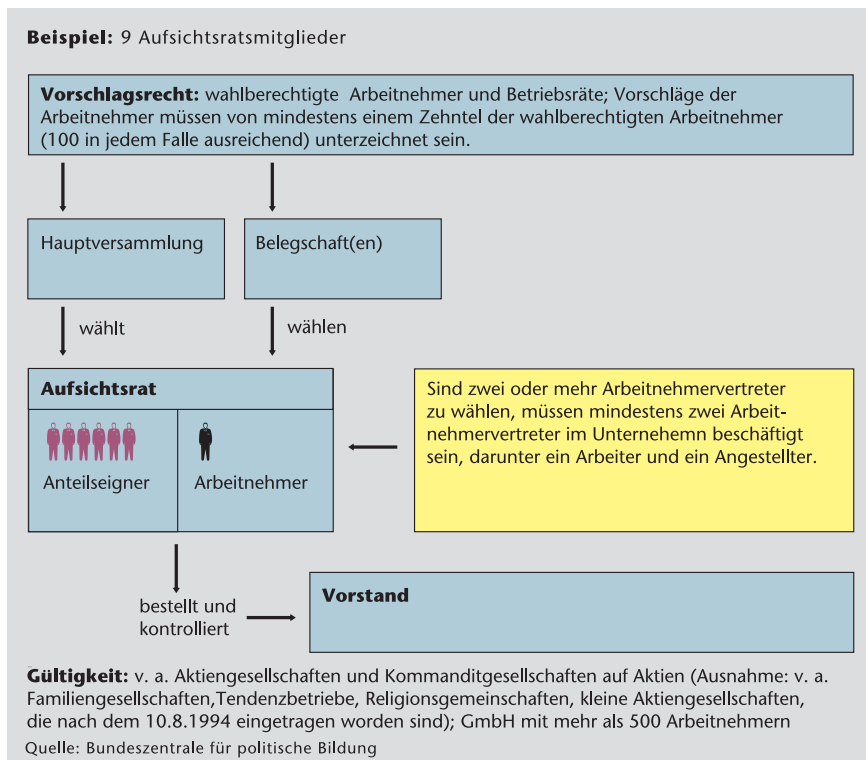


Anhörung des Betriebsrates sind sie schlicht unwirksam.

Aber auch bei Einstellungen und Versetzungen kann der Arbeitgeber gezwungen sein, vor das Arbeitsgericht zu ziehen, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung verweigert. Die Größe des Betriebsrates hängt von der Zahl der Beschäftigten ab. Für fünf bis 20 Arbeitnehmer gibt es ein Betriebsratsmitglied, ab 21 sind es drei, ab 51 sind es fünf, ab 101 sieben und so weiter. Bei Betrieben ab 200 Arbeitnehmern wird ein Betriebsratsmitglied vollständig von seiner Arbeit freigestellt, bei 5.000 sind es sieben.

In Kapitalgesellschaften ab 500 Arbeitnehmern ist der Aufsichtsrat, also das Gremium, das den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontrolliert und über dessen personelle Besetzung entscheidet, zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Aktiengesellschaften, die vor dem 10. August 1994 gegründet wurden und keine Familienunternehmen waren, müssen die Drittelbeteiligung auch bei

## Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz



## Klare Regeln schaffen

Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen

Die Regeln zur Mitbestimmung bilden zusammen mit der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie das Dreigestirn der Arbeitnehmerbeteiligung. Sie sind oft Prügelknabe, dem die Probleme des Arbeitsmarktes und die Wachstumsschwäche angelastet werden. Doch das ist schlichte Ideologie. Die Mitbestimmung trägt durch Co-Management und die erfolgreiche Vermittlung von Entscheidungen des Managements in die Belegschaften hinein dazu bei, dass sich Unternehmen modernisieren und dies von den Belegschaften mitgetragen wird. Die Streikanfälligkeit manch anderer Länder müssen Firmenchefs bei uns nicht fürchten.

Wir wollen ein soziales Europa, das zugleich im Wettbewerb bestehen kann. Wir brauchen dazu klare Regeln für alle, um die Mitbestimmung in den Gesellschafter- und Aufsichtsgremien auch in internationalisierten Märkten zu erhalten.

Deshalb wollen wir die Verhandlungslösung für die Europäische Gesellschaft (SE) auch in der EU-Fusionsrichtlinie. Erst sollen die Beteiligten miteinander über die Mitbestimmungsregel im neuen Unternehmen verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, tritt als Auffangregel die nationale Regelung in Kraft, die die Arbeitnehmervertretung am besten absichert. Dieser Kompromiss zur Europäischen Aktiengesellschaft ist gut und wird von allen EU-Mitgliedern getragen. Nun muss er auch für alle Unternehmen gelten, die sich in der EU grenzüberschreitend durch Zusammenschluss konstituieren. Ansonsten würde ein Aushebeln durch die Hintertür möglich.

Nichts ist so gut, dass es nicht verbessert werden könnte. So haben wir in der letzten Legislaturperiode das Betriebsverfassungsgesetz modernisiert. Und auch bei der Mitbestimmung auf Unternehmensebene gibt es Verbesserungsbedarf. Aber einseitige Vorschläge zu Lasten der Arbeitnehmerbeteiligung lehnen wir ab.



fritz.kuhn@bundestag.de  
www.fritz-kuhn.de



geringerer Beschäftigtenzahl einhalten. Sie ist die verbreitetste Form der Mitbestimmung in Aufsichtsräten.

Haben Kapitalgesellschaften mehr als 2.000 Beschäftigte, muss ihr Aufsichtsrat zu gleichen Teilen mit Arbeitnehmern und Anteilseignern besetzt sein. Können sich beide Seiten nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird er von den Anteilseignern bestimmt. Seine Funktion ist besonders wichtig bei Pattsituationen – dann bekommt er im Entscheidungsverfahren eine zweite Stimme. Bei bis zu 10.000 Arbeitnehmern hat der Aufsichtsrat zwölf Mitglieder, bei bis zu 20.000 sind es 16, und noch größere Unternehmen haben einen 20-köpfigen Aufsichtsrat. Gewerkschaften sind in 12er- und 16er-Aufsichtsräten mit zwei Sitzen vertreten, im 20er-Gremium mit drei. Die übrigen Sitze der Arbeitnehmerseite sind Beschäftigten des Unternehmens vorbehalten.

Eine andere Parität kennen Betriebe der Montanindustrie mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern: Hier bestehen

die Aufsichtsräte aus elf, 15 oder 21 Mitgliedern. Bei einem 21-köpfigen Kontrollgremium etwa werden je acht Sitze von Anteilseignern und Beschäftigten besetzt, auf beiden Seiten kommen dann noch zwei weitere Mitglieder hinzu, die aber weder Gewerkschafts- noch Arbeitgebervertreter und auch nicht Arbeitnehmer oder Großaktionäre sein dürfen.

Von den Arbeitnehmern müssen vier im Unternehmen tätig sein. Beide Seiten müssen sich dann auf ein weiteres neutrales Mitglied einigen. Dieses wird immer dann zum Schiedsrichter, wenn im Aufsichtsrat eine Pattsituation eintritt. Hinzu kommt, dass im Vorstand ein Arbeitsdirektor installiert werden muss, der gegen die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat weder bestellt noch abberufen werden kann.

Problematisch ist nach Einschätzung von Arbeitgeber- und Industrieverbänden die Vermischung von Mitbestimmung in Aufsichtsräten und Mitbestimmung durch Betriebsräte.

Die Personenidentität an diesen Stellen, die bei größeren Unternehmen üblich sei, habe in der Praxis die eine zum verlängerten Arm der anderen werden lassen: Mitglieder des Betriebsrates könnten ihre Stellung als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nutzen, um ihre Position als Betriebsrat zu verbessern. „Sie verhandeln als Betriebsrat mit der Geschäftsleitung, die sie gleichzeitig kontrollieren.“ Die Folge seien „sachwidrige Kopplungsgeschäfte“. Schließlich wolle das Vorstandsmitglied seinen eigenen Anschlussvertrag nicht gefährden und komme dem Betriebsrat vielleicht über das gebotene Maß hinaus entgegen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält diese Darstellung jedoch für empirisch nicht belegt.

Unter Druck geraten die deutschen Mitbestimmungsmodelle durch das Zusammenwachsen der Wirtschaft im Prozess der europäischen Einigung. Die Niederlassungsfreiheit macht es möglich, dass in anderen Ländern nach deren Rechtsgrundsätzen



## Nutzen zweifelhaft

Rainer Brüderle, FDP

**N**irgendwo sind die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten großer Firmen so weit reichend wie in Deutschland. Wenn aber Gewerkschaftsfunktionäre die wilden Streiks bei Opel in Bochum nicht unterbinden können, wenn ein IG-Metall-Chef als Aufsichtsrat über die Mannesmannabfindungen mit entscheidet, oder wenn ein Verdi-Chef als Aufsichtsrat der Lufthansa Flughäfen bestreiken lässt, so muss erneut der Nutzen unseres Mitbestimmungssystems angezweifelt werden.

Ausländischen Investoren war es schon immer schwer zu vermitteln, dass sie in deutschen Aufsichtsräten nur ein halbes Stimmrecht besitzen. Im schärfer werdenden Wettbewerb um internationales Kapital und um Konzernsitze manövriert sich Deutschland mit seiner paritätischen Konzernmitbestimmung jetzt immer weiter ins Abseits.

Aufsichtsräte sollen den Vorstand effizient kontrollieren und dazu offen diskutieren und zügig entscheiden können. Der faktische Konsenszwang in paritätisch besetzten Aufsichtsräten behindert dies jedoch. Wir sollten daher zur Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten großer Firmen zurückkehren. Österreich praktiziert solch ein Modell, ohne dass das als arbeitnehmerfeindlich gilt.

Nun haben kürzlich einige Vorstandschefs den deutschen Sonderweg öffentlich verteidigt. Dabei stände es ihnen auch nach einer Reform frei, die paritätische Mitbestimmung beizubehalten. Sie müssten dann lediglich ihre Kapitalgeber davon überzeugen, dass ihr Unternehmen stärker floriert, wenn sie einige Aufsichtsratssitze zusätzlich an Gewerkschaftsfunktionäre abtreten. Im Übrigen ist es höchst aufschlussreich, wenn Vorstandsvorsitzende, die durch den Aufsichtsrat kontrolliert werden sollen, keine Veränderungen wollen, sondern sich sehr zufrieden mit der jetzigen Kontrollstruktur zeigen.



rainer.bruederle@bundestag.de  
www.rainer-bruederle.de



gegründete Firmen auch in Deutschland in vollem Umfang tätig werden können. Doch eine paritätische Mitbestimmung ist in den anderen europäischen Staaten unbekannt, außerhalb von Staatsunternehmen haben zwölf von 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union überhaupt keine gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensmitbestimmung, darunter Großbritannien, Italien und Spanien. In den übrigen Staaten gibt es zwar Mitbestimmungsmodelle. Diese jedoch weisen zumeist nur eine Drittelbeteiligung in den Kontrollgremien auf. Eine Größe, die auch Arbeitgeber- und Industrieverbände anstreben.

Deshalb erkennen auch die Gewerkschaften in Deutschland an, „dass das Gesellschafts- und Mitbestimmungsrecht gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung weiter entwickelt werden muss“. Gleichzeitig widersprechen sie jedoch der Auffassung, die Mitbestimmung sei ein Standortnachteil. Nach einer Umfrage der Unternehmensberatung



Demonstration für die Mitbestimmung.

Ernst & Young bei ausländischen, international engagierten Konzernen stehe Deutschland hinter China und den USA auf Platz drei der weltweit attraktivsten Standorte. Und in einer Studie der Boston Consulting Group mit hundert der umsatzstärksten US-

Unternehmen in Deutschland habe sich Deutschland als attraktivster europäischer Standort für Holdings erwiesen. Rund ein Drittel der von paritätischer Mitbestimmung betroffenen Firmen gehöre mittelbar oder unmittelbar ausländischen Investoren.

## Infotipps

### Juniorprofessur

Mit einer Novelle der „dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften im Hochschulbereich“ reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli, das die bundesweite Einführung der Juniorprofessur für verfassungswidrig und das neue Hochschulrahmengesetz vom Februar 2002 für nichtig erklärt hatte. Um die Juniorprofessuren bundesrechtlich abzusichern und Rechtsunsicherheiten für befristet beschäftigte wissenschaftliche und künstlerische Arbeitskräfte an den Hochschulen zu beseitigen, hat die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der gleich lautend mit einem Koalitionsentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist. Demnach werde das geltende Hochschulrahmengesetz modifiziert, um den Vorgaben aus Karlsruhe zu genügen. Drucksachen 15/4229 und 15/4132

### Bundshaushalt 2005

In der Sitzungswoche vom 23. bis 26. November wurde der Bundshaushalt 2005 in letzter Runde beraten. Den Auftakt machte die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes 2005 zusammen mit einer Debatte um die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2004 bis 2008. Wegweisend für die Schlussdebatte waren die Empfehlungen des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen. Den Höhepunkt bildete die Debatte über den Etat des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der von den Fraktionen traditionell zur Generalaussprache über die Politik der Bundesregierung genutzt wird. Drucksachen 15/3660 und 15/4304

### Parteienfinanzen

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP streben bei den Parteienfinanzen nach mehr Praxisorientierung und Transparenz. In ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes geht es um Detailkorrekturen. Diese sollen sicherstellen, dass die Neuregelungen entsprechend der Absicht des Gesetzgebers aus dem Jahr 2002 „in der Praxis umsetzbar sind und die notwendige Transparenz der Parteienfinanzen gewährleisten“. So sollen die Bestimmungen über die Rechnungslegung der Parteien präzisiert und ergänzt werden. Unter anderem soll erstmals auch im Gesetzestext klar zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei der Rechnungslegung weitestgehend um eine kaufmännische Bilanz handelt. Die Neuregelungen, die die Rechnungslegung betreffen, sollen rückwirkend bereits für das Rechnungsjahr 2004 angewendet werden. Zugleich werde den Parteien mit einer Übergangsregelung die Möglichkeit gegeben, die neuen Bestimmungen bereits den Rechenschaftsberichten für das Jahr 2003 zugrunde zu legen. Drucksache 15/4246

### Drucksachen

Die Bundestagsdrucksachen können auf den Internetseiten des Bundestages abgerufen und heruntergeladen werden: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (Informations-Center). In gedruckter Form erhalten Sie alle Bundestagsdrucksachen bei schriftlicher Bestellung gegen eine vom Umfang abhängige Gebühr beim Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel. (02 21) 9 76 68-3 40 oder E-Mail: [torben.funk@bundesanzeiger.de](mailto:torben.funk@bundesanzeiger.de). Siehe auch [www.parlamentsdrucksachen.de](http://www.parlamentsdrucksachen.de).

# Drucksache





D E B A T T E

Ist die Türkei reif für Europa?  
Kurz vor dem Votum des Europäischen Rates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird darüber in Deutschland heftig gestritten.

## EU-Beitritt der Türkei

# Chance für Europa oder

**Blickpunkt Bundestag:** Bleiben wir bei der Zuspitzung, Herr Gloser. War die Abwehr der Türken 1683 vor Wien umsonst? Droht nun, mehr als 320 Jahre später, die Islamisierung Europas?

**Günter Gloser:** Nein, der Untergang des Abendlandes steht natürlich nicht bevor. Noch mag die Türkei nicht reif für Europa sein, aber mit den wahrscheinlichen Beitrittsverhandlungen, die sich ja über einen sehr langen Zeitraum von rund zehn Jahren erstrecken werden, haben wir eine sehr vernünftige Perspektive für einen Beitritt.

**Blickpunkt:** Herr Hintze, die CDU wollte mit einer Unterschriftenaktion gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei mobilisieren. Warum diese Skepsis, warum die Sorgen und Ängste?

**Peter Hintze:** Wir fürchten, dass mit einem Beitritt der Türkei die EU überfordert und damit das Projekt einer politischen Union in Europa zerstört wird. Unsere Sorge ist, dass sich der Bundeskanzler über diese Bedenken hinwegsetzt und dass noch nicht einmal das Parlament entscheiden darf, ob Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen oder nicht. Das ist ein schwerwiegender Vorgang.

**Gloser:** Es ist schon seltsam, dass die CDU/CSU gerade am Beispiel Türkei die Nichtbeteiligung des Parlaments beklagt. In der Vergangenheit hatten wir schon viele ähnliche Fälle, ohne dass dies die CDU/CSU bemängelte. Überdies hat doch gerade Helmut Kohl immer wieder die Beitrittsperspektive für die Türkei bekräftigt.

**Blickpunkt:** Was ist denn die Hauptsorge? Könnte die Identität Deutschlands bei einem Beitritt des großen und islamischen Landes Türkei in Gefahr geraten?

**Hintze:** Ja, unsere Sorge ist, dass die EU ihren Charakter verändert als ein europäischer Staatenbund mit einem gemeinsamen Wir-Gefühl, mit gemeinsamen Werten und politischen Grundüberzeugungen. Die zweite Sorge ist, dass mit der Türkei mehr Probleme nach Europa importiert werden, als sie zu lösen hilft.

**Blickpunkt:** Was ist denn die europäische Identität heute? Immerhin erstreckt sich die EU schon jetzt vom Nordkap bis Zypern, wirkt in ihren Grenzen ausgefranst.

**Hintze:** Richtig, was macht Europa aus? Einmal ist es die Geografie, da sind wir uns einig, dass drei Prozent der türkischen Landmasse zu Europa gehören, 97 Prozent nicht.



„Neue Chancen für Europa oder drohender Untergang des Abendlandes?“ lautet die – zugespitzte – Frage. Blickpunkt Bundestag führte darüber ein Streitgespräch mit den europapolitischen Sprechern der beiden großen Bundestagsfraktionen, Günter Gloser, SPD, und Peter Hintze, CDU/CSU.

Das Gespräch führte Sönke Petersen. Fotos: Photothek

## Untergang des Abendlandes?

Das andere ist die Kultur, die griechische Philosophie, das römische Recht, die Erkenntnisse der Aufklärung und das christliche Verständnis vom Menschen. Das sind die Quellen der europäischen Identität. Und da würden wir, wenn die Türkei hinzukommt, eine starke Veränderung erleben.

**Gloser:** Warum entdecken Sie Ihre Bedenken erst jetzt, wo es konkret wird? Hat die CDU/CSU nicht früher Geschichtsbücher über die Frage gelesen, was die europäische Kultur, was die Geografie ist? Sind plötzlich neue Lehrbücher aufgetaucht? Das klingt alles nicht besonders überzeugend.

**Hintze:** Wir sind in der Geschichte recht fit, was man von der SPD nach dem peinlichen Reinfall mit dem 3. Oktober nicht gerade behaupten kann. Die CDU/CSU wollte immer die Europa- und Westorientierung der Türkei stärken. Das heißt: enge, auch privilegierte Zusammenarbeit ja, EU-Vollmitgliedschaft wegen Überforderung nein.

**Blickpunkt:** Wäre Deutschland mit der Integration von möglicherweise Millionen türkischer Zuwanderer überfordert?

**Gloser:** Das ist sicherlich ein Punkt, den man nicht beiseite schieben kann. Dennoch sollte man ihn nicht dramati-

sieren. Denn die Türkei ist natürlich aufgefordert, innerhalb ihres Landes für eine Angleichung der Lebensverhältnisse zu sorgen, die sowohl Migration in die EU wie die Binnenwanderung innerhalb der Türkei von Ost nach West einschränkt. Zusätzlich müssen auch wir die Integration bereits in Deutschland lebender Türken intensivieren.

**Hintze:** So einfach ist die Sache nicht. Natürlich geht von der Türkei ein enormer Migrationsdruck aus. Heute leben dort 70 Millionen, im Jahr 2030 vermutlich über 100 Millionen Menschen. Angesichts des starken wirtschaftlichen Gefälles zur EU werden wir es mit Riesenproblemen zu tun haben, die auch mit der dauerhaften Einschränkung der Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer, die ohnehin verfassungswidrig wäre, kaum in den Griff zu bekommen sind. Deutschland würde bei einem Beitritt der Türkei das Zuwanderungsland Nummer eins in Europa werden. Das könnten wir kaum verkraften, denn schon jetzt haben wir ja massive Probleme, etwa die Herausbildung von Parallelgesellschaften.

**Blickpunkt:** Übernehmen wir uns ökonomisch mit einem EU-Beitritt der Türkei?



Im Gespräch: Peter Hintze ...

**Hintze:** Ganz klar. Die Kosten sind enorm. Nach den heutigen Bedingungen würde die Türkei etwa 21 Milliarden Euro im Jahr bekommen. Das wäre fast ein Viertel des ganzen EU-Etats. Man müsste also neue Regeln finden. Hinzu kommt, dass die türkische Wirtschaftsordnung noch immer problematisch ist. Vor wenigen Jahren gab es in der Türkei noch Inflationsraten von bis zu 1.000 Prozent im Jahr.

**Gloser:** Kollege Hintze liebt schwarze Farben. Natürlich sehe auch ich den Kostenaspekt. Aber alle Länder in der EU sind doch aufgefordert, in der Struktur- und Landwirtschaftspolitik umzusteuern. So wie jetzt können wir auch ohne das Thema Türkei nicht weitermachen. Deshalb darf man die heutigen Bedingungen nicht einfach fortschreiben. Das haben soeben die neuen osteuropäischen EU-Mitglieder erfahren.

**Blickpunkt:** Würde Europa mit der Einbindung eines islamischen Staates sicherer oder drohen neue Konflikte, weil die EU mit der Türkei ja auch neue Außengrenzen hätte?

**Hintze:** Die Türkei war immer ein verlässlicher Partner für Europa, für Deutschland, für die Nato. Das ist bei dieser Frage sehr zu würdigen. Aber: Wenn sich die EU mit einem Türkeibeitritt bis an die Krisenherde dieser Welt ausdehnt, an den Iran der Mullahs, an Syrien der Hisbollah, an den Irak mit dem Dschihad gegen den Westen, dann wird es eher kritisch. Denn wir könnten Krisen und Konflikte in die EU importieren, die uns überfordern.

**Gloser:** Aber wir sind doch auch so mit diesen Krisen konfrontiert! Die sind ja

nicht weg, nur weil wir keine gemeinsamen Grenzen haben. Außerdem wäre es nach meiner Meinung ein Sicherheitsgewinn, gerade mit einem islamischen Staat an der Seite etwaige Konflikte in dieser Region zu bewältigen. Zudem sollten wir nicht unterschätzen, welchen Einfluss der inner-türkische Reformprozess auf andere Länder in der Region hätte.

**Blickpunkt:** Was ist mit den Menschenrechten in der Türkei?

**Gloser:** Hier sind wir uns sicher einig, dass sie eine entscheidende Hürde für einen Beitritt sind. Auch wenn in den letzten Jahren ein enormer Reformprozess eingeleitet und teilweise umgesetzt wurde – es gibt immer noch Dinge, die man so nicht akzeptieren

kann. Denn es geht gerade bei den Menschenrechten um Nachhaltigkeit. Es darf nicht sein, dass zwar Reformgesetze verabschiedet werden, die Realität aber eine ganz andere ist.

**Hintze:** Der tiefe Graben zwischen Gesetzestext und Lebenswirklichkeit ist genau das Problem. Deshalb müssen wir einen genauen Blick auf die Menschenrechte in der Türkei werfen. Und wir müssen uns fragen, welches Frauenbild wir in die EU importieren, wenn wir die Türkei aufnehmen.

**Blickpunkt:** Wird die EU bei einem Türkeibeitritt zum gefesselten Riesen?

**Gloser:** Das muss nicht sein. Wenn die Europäische Verfassung unterschrieben ist, wird die EU auch mit ihren vielen Mitgliedern durchaus handlungsfähig sein. Das wird ein schwieriger, aber kein unmöglicher Prozess sein.

**Hintze:** Für mich ist die Handlungsfähigkeit das zentrale Problem. Die Statistik Europas wäre beeinträchtigt, wenn das bald größte Land mit den größten wirtschaftlichen und politischen Problemen den stärksten Block in der EU stellen würde. Dann käme Europa aus dem Lot.

**Blickpunkt:** Wann wird die Türkei EU-Vollmitglied sein?

**Hintze:** Nach unserem Wunsch wird die Türkei ein privilegierter Partner der EU sein.

**Gloser:** Im nächsten Jahrzehnt.



#### Reden Sie mit beim Thema „EU-Beitritt der Türkei“:

Peter Hintze, CDU/CSU: [peter.hintze@bundestag.de](mailto:peter.hintze@bundestag.de)

Günter Gloser, SPD: [guenter.gloser@bundestag.de](mailto:guenter.gloser@bundestag.de)

Redaktion: [blickpunkt@media-consulta.com](mailto:blickpunkt@media-consulta.com)

... und Günter Gloser.







## Begegnungen im Parlamentsviertel Aller Anfang ist schwer

Lesefrust statt Leselust? Bei vielen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist das traurige Realität. Die Initiative „Wir lesen vor – überall & jederzeit“ will daher die Lust am Lesen neu wecken. Am 12. November, dem deutschlandweiten Vorlesetag, las die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Gitta Connemann (CDU/CSU), vor 60 Berliner Grundschulern aus Astrid Lindgrens Klassiker „Ronja Räubertochter“, Klaus Kordons „Flaschenpost“ und Cornelia Funkes „Tintenherz“. Zum Abschluss gab es für die kleinen Gäste noch ein Geschenk der Stiftung Lesen – natürlich ein Buch. Sie hat mitgemacht, sagte **Gitta Connemann**, um zum Lesen anzuregen. Denn „Politik muss nicht nur über Kultur reden, sondern sie auch erfahrbar machen“.



Cornelia Pieper mit Künstlern.

### Vorlesetag im Bundestag.



Wer viel liest, entwickelt eigene Interessen – möglicherweise auch für die Politik. Um das politische Interesse von Schülern zu fördern, gibt der Bundestag jetzt die kostenlose Broschürenreihe „Bundestag macht Schule“ heraus. Aus diesem Anlass stellten Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** (SPD) und der Berliner Schulsenator **Klaus Böger** (SPD) in der Berliner Menzel-Oberschule das in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien entstandene Projekt vor. Die Reihe bietet lebensnahes didaktisches Material und informiert Schüler über die Arbeit und die Funktion des Parlaments. Thema des ersten Heftes: „Die Abgeordneten. Ein Traumjob?“

Ein Traumjob, der hin und wieder auch den Künstler im Politiker und in seinen Mitarbeitern zum Vorschein bringt. In der Ausstellung „Politik trifft Kunst“ kann man sich jetzt ein Bild vom künstlerischen Schaffen von Mitarbeitern des Bundestages und der Abgeordneten machen. Auf Initiative des Mitarbeiters **Siegfried Knittel** stellen sie ihre Bilder in den Räumen der FDP-Bundesges-

schaftsstelle aus. **Cornelia Pieper**, die Generalsekretärin der FDP, sagte bei der Eröffnung, die Künstler seien wichtige Vermittler von Werten. „Die Werke machen Lust auf mehr.“ Einige Bilder verraten etwas über die Wirkungsstätte der Künstler, zum Beispiel Knittels „Status Quo der politischen Farben“, das zwei größere Quadrate in Rot und Schwarz und zwei kleinere in Grün und Gelb zeigt, jeweils proportional im Kräfteverhältnis der entsprechenden Bundestagsfraktionen.

Zuletzt noch etwas in eigener Sache. Wir verabschieden uns von unserem leitenden Redakteur **Klaus Lantermann**, der den Blickpunkt Bundestag über die letzten fünf Jahre zu einem viel gelesenen Parlamentsmagazin gemacht hat, das im Jahr 2003 mit dem Politikaward ausgezeichnet wurde. Lantermann hat die Arbeit des Bundestages über 35 Jahre als Journalist begleitet. Seine Karriere begann 1968 bei der Rheinischen Post mit einer Reportage über eine Fohlenschau in Hamminkeln am Niederrhein. Als Nachrichtenmann kannte er den politischen Alltag in Bonn und Berlin, begleitete **Helmut Kohl** auf Reisen, interviewte **Gerhard Schröder** und saß in Washington auch mal mit **Bill Clinton** am Tisch. Schreiben will er auch weiterhin. Und so wird er dem Blickpunkt Bundestag als Autor und Reporter erhalten bleiben. Vielleicht begegnen Sie ihm im Parlamentsviertel.

Klaus Lantermann.





## Drei Fragen an Abgeordnete

PANORAMA

### Herr Altmaier, was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Es gibt zwei Orte. Erstens meine Joggingstrecke im Tiergarten, die ich wegen Kniebeschwerden und Feigheit vor dem Feind schon seit Monaten nicht mehr betreten habe. Zweitens mein Lieblingsrestaurant in der Oranienburger Straße, dessen Besuch ich allerdings so lange einschränken sollte, bis das Problem unter Erstens gelöst ist.

### Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Über den Vorschlag meiner Mitarbeiter, meinen Schreibtisch aufzuräumen und künftig alle Zusagen pünktlich einzuhalten. Politische Arbeit kann man leider nicht mit der Stoppuhr planen, und manchmal können Druck und „produktives Chaos“ dabei helfen, neue und originelle Problemlösungen zu finden.

### Was soll als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Einige Hundert Weihnachts- und Neujahrsgrüße! Da mir unpersönliche „Massenwurfsendungen“ nicht liegen, versuche ich, jedem Empfänger wenigstens einen persönlichen Satz zu schreiben: mit dem Erfolg, dass die letzten Karten manchmal erst nach Neujahr fertig sind. Politisch liegt mir derzeit besonders das Inkrafttreten der EU-Verfassung am Herzen, aber dieses Thema wird uns noch das ganze nächste Jahr begleiten!



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

**Peter Altmaier, CDU/CSU, Jahrgang 1958, ist Jurist, ehemaliger EU-Beamter und seit 1994 im Bundestag. Er ist Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Europaausschuss.**

[peter.altmaier@bundestag.de](mailto:peter.altmaier@bundestag.de)

[www.peteraltmaier.de](http://www.peteraltmaier.de)



## Welches Buch lesen Sie gerade?

### Gabriele Hiller-Ohm: „Ich lese gerade ‚Die Blechtrommel‘ von Günter Grass.“



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

**D**ie Blechtrommel“ von Günter Grass war es, die schon in der Schule bei mir einen nachhaltigen Eindruck und viele Bilder hinterlassen hat. Dies ist bis heute so geblieben. Als Lübeckerin stoße ich immer wieder auf den vielseitigen Nobelpreisträger, Schriftsteller und Maler Günter Grass, in Veranstaltungen oder auch im Günter-Grass-Haus, das

ich als Kommunalpolitikerin mit wirklichen konnte. Wenn Sie in Lübeck sind, schauen Sie doch mal rein – ein Besuch lohnt sich.

Sein erster großer Roman von 1959 zählt zu Recht zu den bedeutendsten Werken der deutschen Nachkriegsliteratur, dessen vorrangiger Verdienst in einer gezielten Aufarbeitung der natio-

nalsozialistischen Diktatur des Dritten Reiches liegt. Die Hauptfigur des Romans, Oskar Matzerath, der wie Grass in Danzig geboren ist, schildert autobiografisch die Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland. An seinem dritten Geburtstag beschließt er, aus Protest gegen die Erwachsenenwelt nicht mehr zu wachsen. Körperlich ein Kind, ist er seinen Mitmenschen geistig voraus.

Mit einer Blechtrommel – die er fortwährend trägt – und seiner schrillen Stimme vermag Oskar, Menschen zu beeinflussen und seine Ziele durchzusetzen, so löst er zum Beispiel durch seine Trommelkünste eine nationalsozialistische Parteiversammlung auf. Manchmal wünsche ich mir auch, so trommeln zu können. Indem der Autor seine Romanfigur als Opfer und

Widerstandskämpfer, aber auch passiv und als Täter durch die NS-Zeit gehen lässt, wird der Lesende gezwungen, sich kritisch mit der Geschichte auseinander zu setzen und selbst eine Meinung zu bilden.

Grass vermag es mit der „Blechtrommel“ auf einzigartige Weise, den Leser für die deutsche Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sensibilisieren und moralisch folgerichtig die Eigenverantwortung des Einzelnen herauszustellen und an diese zu appellieren. Damit bleibt sein Buch für jede Gesellschaft hochaktuell und meiner Meinung nach für jede Leserin und jeden Leser ein Muss.

**Günter Grass, Die Blechtrommel, Roman, dtv, München.**

**Gabriele Hiller-Ohm, Jahrgang 1953, ist seit 2002 für die SPD im Bundestag. Sie ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tourismus und im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.**  
[gabriele.hiller-ohm@bundestag.de](mailto:gabriele.hiller-ohm@bundestag.de)  
[www.hiller-ohm.de](http://www.hiller-ohm.de)



# Archiv der deutschen Abgeordneten Carlo Schmid



Christian Boltanskis „Archiv der deutschen Abgeordneten“.

**Carlo Schmid ist einer der Politiker, die kaum „auf den Begriff zu bringen“ sind. Demokrat, Jurist, Vater des Grundgesetzes, aber auch Publizist, Literat, engagierter Reformpolitiker, Bundesminister, Bundestagsvizepräsident – die Liste ließe sich endlos weiterführen. Doch die Komplexität der Persönlichkeit Carlo Schmid, und damit seine Rolle im demokratischen Nachkriegsdeutschland, wird sich jeder einfachen Charakterisierung entziehen.**

Als Sohn eines Deutschen und einer Französin 1896 in Südfrankreich geboren, bleibt Carlo Schmid zunächst auch nach dem Umzug der Familie 1908 nach Stuttgart französischer Staatsbürger. Schmid schließt sich der Wandervogelbewegung an und zieht als deutscher Freiwilliger, „Kriegs-Mutwilliger“, wie es die erfahrenen älteren Soldaten schon damals nannten, in den Ersten Weltkrieg.

Nach dem Krieg studiert er Jura in Tübingen, besucht politische Versammlungen der Linken, denn „links ist die Herzseite der Menschheit“. Von einer Diktatur des Proletariats will er jedoch nichts wissen, weil aus einer Diktatur für Deutschland nichts „Gutes herauskommen“ kann. Nach seinem Studium wird er Dozent für Völkerrecht und Landgerichtsrat in Tübingen, bis die Nationalsozialisten ihn wegen mangelnder „weltanschaulicher und politischer Zuverlässigkeit“ von allen Berufungen und Beförderungen ausschließen – die Konsequenz seiner Kritik an Hitlers Rassenlehre als einer „Philosophie von Viehzüchtern“.

Im Zweiten Weltkrieg wird er Rechtsberater der deutschen Militärverwaltung in Lille und versucht, die Bevölkerung Frankreichs „vor den

Grausamkeiten zu bewahren, denen sie durch gewisse Führerbefehle und nationalsozialistische Heißsporne ausgesetzt war“. Mehrmals verletzt er dabei die „nationalsozialistische ‚Legalität‘“, wirklich verändern konnte er jedoch nichts.

Nach Kriegsende lehrt Schmid Recht in Tübingen und wird Landesvorsitzender der SPD in Südwürttemberg. Von 1947 bis 1973 gehört er zur Führungsspitze der SPD; zusammen mit Willy Brandt und Herbert Wehner wird er später die „Reform-Troika“ der Partei bilden. Zunächst jedoch spielt er seine wohl wichtigste Rolle im Nachkriegsdeutschland: Als Vorsitzender des Hauptausschusses sowie Mitglied

des Organisationsausschusses und des Ausschusses für die Präambel und die Menschenrechte des Parlamentarischen Rates (1948 bis 1949) ist er maßgeblich an der Entstehung des Grundgesetzes beteiligt.

Carlo Schmid ist von 1949 bis 1972 direkt gewähltes Bundestagsmitglied und war von 1949 bis 1966 und von 1969 bis 1972 Vizepräsident. In den 1960ern wird er Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, nach seiner Einschätzung „eine Art Außenminister des Innern“. Von 1969 bis zu seinem Tod 1979 ist Schmid, der die Aussöhnung mit Frankreich als entscheidende Voraussetzung für die europäische Integration ansieht, Koordinator der deutsch-französischen Beziehungen.

Der Politiker Schmid bleibt stets aber auch zugleich Intellektueller. Er arbeitet als Professor, ist Publizist und Mitglied der internationalen Schriftstellervereinigung PEN und erhielt 1967 den Goethepreis der Stadt Frankfurt. 1972 kandidiert er nicht mehr für den Bundestag, zieht sich aus der aktiven Politik zurück und arbeitet an seinen „Erinnerungen“, die er im Sinne eines Bildungsromans und nicht als Memoiren verstanden wissen will. Carlo Schmid, oft als politischer Grandseigneur und „Homme de Lettres“ bezeichnet und bewundert, aber gerade deshalb auch immer ein wenig Einzelgänger geblieben, starb am 11. Dezember 1979 in Bonn.

Text: Georgia Rauer

Fotos: studio kohlmeier, picture-alliance







# Parlamente in Europa Demokratie nach deutschem Vorbild



Das spanische Parlament.

**A**ls in Spanien Ende der siebziger Jahre der Übergang zur Demokratie organisiert wurde, holte man sich Rat in der Bundesrepublik. So wurden mit der Verfassung von 1978 in Spanien zum ersten Mal die Grundrechte für jeden einzelnen Bürger direkt einklagbar. Auch die Beziehungen zwischen Parlament und Regierung wurden nach dem Vorbild des deutschen Grundgesetzes gestaltet. Das wohl wichtigste Element ist das konstruktive Misstrauensvotum, das den Sturz einer Regierung durch das Parlament nur dann ermöglicht, wenn gleichzeitig ein neuer Regierungschef gewählt wird. Die Abgeordnetenkammer des spanischen Cortes ist so wie der Bundestag in seinen Möglichkeiten beschränkt, eine Regierung zu stürzen, die nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit im Parlament hat.

Der spanische Regierungschef hat obendrein das Recht, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen. In Deutschland kann das nur der Bundespräsident zum Beispiel innerhalb von 21 Tagen nach dem Scheitern einer Vertrauensfrage, bei der der Bundeskanzler prüfen lässt,

ob die Mehrheit der Abgeordneten noch hinter ihm steht. Das Recht der Auflösung erlischt aber, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Bundeskanzler wählt.

Disziplinierend für die spanischen Abgeordneten der Regierungsfraktion wirkt das Wahlverfahren für den Regierungschef: In offener namentlicher Abstimmung wählen sie den Regierungschef oder entziehen ihm das Vertrauen. Abweichler sind damit einem weit stärkeren Druck ausgesetzt als in Deutschland, wo der Kanzler in geheimer Abstimmung gewählt wird.

Gleichzeitig ist die Oppositionsbank in Spanien noch ein wenig härter als in Deutschland. Denn die Kontrollmöglichkeiten sind recht beschränkt. Zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses etwa bedarf es in der spanischen Abgeordnetenkammer einer mehrheitlichen Zustimmung. Im Bundestag ist hierfür nur die Unterstützung von einem Viertel der Bundestagsabgeordneten nötig.

Text: Matthias Rumpf

Foto: picture-alliance

## I M P R E S S U M

**Herausgeber:** Deutscher Bundestag

**Chefredaktion:** Stefan Thomas  
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

**Redaktion:** Klaus Lantermann,  
Dr. Heiko Fiedler-Rauer  
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Telefon: (030) 650 00-220,  
Fax: (030) 650 00-190  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

**Koordination:**  
Herbert Fleischhauer  
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)  
Telefon: (030) 227-378 68,  
Fax: (030) 227-365 06  
E-Mail: herbert.fleischhauer@bundestag.de

**Beauftragte Agentur:**  
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

**Geschäftsführung:** Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

**Art Direction:** Hans-Dieter Großjohann,  
Tobias Niering

**Online-Produktion:** Jan Scharein

**Produktion:** Manja Schreiter, Lara Bentsen

**Lektorat:** Katleen Krause

**Abonnement und Vertrieb:**  
Felix Schmidt  
Fax: (030) 65 000-350  
E-Mail: f.schmidt@media-consulta.com

**Druck:** Jungfer Druckerei und Verlag GmbH,  
Herzberg am Harz

**Redaktionsschluss:** 12. November 2004

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag  
gibt es auch im Internet:  
[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe  
kann kostenlos vorgenommen werden,  
jedoch wird um Zusendung eines Beleg-  
exemplars gebeten. Die Beiträge in den  
Rubriken Essay und Forum geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder.

**Fotos und Grafiken:**

Deutscher Bundestag: S. 16 (rechts), 29  
(oben), 45, 46, 47, 48, 54; Karl-Heinz Döring  
(Grafiken): S. 25, 27; Max Lautenschläger:  
S. 30, 31; Media Consulta: 40-43, 53  
(unten); Marc Mendelson (Grafiken): S. 45,  
47; Photothek: Titel, 4-9, 50-52, 53 (links);  
Picture-Alliance: S. 2 (Mitte), 3, 14, 15, 16  
(Mitte, links), 17, 20 (Mitte), 32, 34, 35  
(links, Mitte), 44, 49, 55 (unten), 56; Privat:  
S. 53 (oben); studio kohlmeier: S. 1, 2, 10-  
13, 18, 19, 20 (oben), 21, 22-23, 24, 28,  
29 (rechts), 35 (rechts), 37-39, 55 (oben).

**Anschrift für die Post unserer Leser:**

BLICKPUNKT BUNDESTAG  
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Fax: (030) 650 00-190  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com